

## 13. Sitzung

Mittwoch, 4. September 2019, 08:30  
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Meyer-Burkhard, FDP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Simon Michel, Christine Rütli, Marianne Wyss, Simone Wyss Send

---

DG 0148/2019

### **Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können. Ich begrüsse alle recht herzlich zum zweiten Sessionstag der September-Session. Ich muss am Anfang erwähnen, dass Daniel Urech entweder etwas verspätet oder ganz knapp eintreffen wird. Im Bahnhof in Basel hat sich ein Brand ereignet, was im ÖV zu Verspätungen geführt hat. Dann habe ich noch weitere Informationen. Denjenigen Personen, die bei Relay for Life mitmachen werden, habe ich heute Nacht die wichtigen Informationen zugestellt. Sie können diese im Verlauf des Tages lesen und studieren. Heute findet unser Kantonsratsausflug statt. Ich habe eine Riesenfreude, dass so viele von Ihnen mitkommen werden. Ich freue mich, dass Sie mit mir in meinen Wohnbezirk kommen, um sich diesen anzusehen. Aus diesem Grund ist die Sessionsdauer heute verkürzt, wie das so üblich ist. Wir möchten die Session spätestens um 11.30 Uhr beenden. Für diejenigen, die sich für die Fahrt mit dem Bus angemeldet haben, stehen beim Konzertsaal die Busse - ich bin der Meinung, dass es zwei Busse sind - bereit. Die Abfahrt ist pünktlich um 12.00 Uhr geplant. Diejenigen von Ihnen, die mit dem Auto nach Tscheppach fahren und das Auto beim Gasthof Tscheppachs parkieren, sollten spätestens um 12.30 Uhr dort sein. Es muss sich heute niemand vorher verpflegen. Im Blumenhaus wird es ein leichtes Mittagessen geben, es muss niemand verhungern. In Bezug auf die Pause möchte ich heute schauen, wie es mit dem Motto «kurz, knapp, klar» klappt. Je nachdem gibt es auch eine kurze, knappe Pause. Das Sessionsmotto lautet gleich wie gestern, nämlich «kurz, knapp, klar», das habe ich bereits erwähnt. Ich hatte gestern das Gefühl, dass es bei der Umsetzung noch etwas Potential nach oben hat. Im Weiteren habe ich eine Mitteilung bezüglich Gesundheit. Simone Wyss Send von der Grünen Fraktion wird bis Ende Oktober 2019 aus gesundheitlichen Gründen ausfallen. Wir wünschen ihr eine gute Genesung und dass es so verläuft, wie sie es sich vorstellt. Dann haben wir heute am 4. September einen Geburtstag zu feiern. Mark Winkler von der Fraktion FDP. Die Liberalen feiert heute seinen 65. Geburtstag. Lieber Mark Winkler, wir gratulieren ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Glück in der Familie und etwas mehr Musse, wenn man in diesen Unruhezustand kommt. Ich bin der Meinung, dass er nun unendlich viel Zeit haben wird, um mit grosser Freude zu politisieren und zu debattieren. Das wird ihn heute wohl teuer zu stehen kommen, wenn man am Kantonsratsausflug seinen Geburtstag feiert. Alles Gute und viel Glück (*Beifall im Saal*). Wir starten mit den Sessionsgeschäften. Zuerst kommen wir zu den Wahlgeschäften, mit denen wir die Lücken in den Kommissionen füllen können. Aus Effizienzgründen wickeln wir diese Wahlgeschäfte mit dem einfachen Handmehr ab.

WG 0097/2019

**Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Anita Kaufmann, CVP)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Als Erstes geht es um die Wahl eines Mitglieds in die Justizkommission als Ersatz für Anita Kaufmann, CVP. Gemeldet ist Alois Christ von der CVP. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. So schreiten wir zur Wahl.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Alois Christ, CVP

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Alois Christ ist hiermit gewählt. Wir wünschen ihm viel Erfolg in der Justizkommission. Wir kommen nun zum nächsten Wahlgeschäft.

---

WG 0144/2019

**Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Beatrice Schaffner, glp)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Hier geht es um die Wahl eines Mitglieds in die Bildungs- und Kulturkommission anstelle von Beatrice Schaffner, glp. Von der CVP/EVP/glp-Fraktion wird Nicole Hirt vorgeschlagen. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen demnach zur Wahl.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Nicole Hirt, glp

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Nicole Hirt ist einstimmig gewählt. Wir wünschen auch ihr einen guten Erfolg in der Bildungs- und Kulturkommission.

---

WG 0145/2019

**Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK) für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Beatrice Schaffner, glp)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen nun zur nächsten Wahl. Es geht um den Ersatz von Beatrice Schaffner, glp. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schlägt Kuno Gasser, CVP vor. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Kuno Gasser, CVP

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Kuno Gasser ist einstimmig gewählt. Wir wünschen ihm ebenfalls viel Erfolg in der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz (IPK).

---

WG 0147/2019

**Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 (anstelle von Nicole Hirt, glp)**

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Hier geht es um die Wahl in die Geschäftsprüfungskommission anstelle von Nicole Hirt, glp. Die CVP/EVP/glp-Fraktion schlägt Thomas Lüthi, glp vor. Wird das Wort gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir kommen zur Wahl.

---

Ergebnis der Wahl

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Thomas Lüthi, glp

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Thomas Lüthi ist damit einstimmig gewählt. Wir wünschen ihm einen viel Erfolg bei seinem ersten Sitz in einer Kommission. Wir fahren fort mit der Traktandenliste.

---

SGB 0099/2019

**Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte; Bewilligung eines Zusatzkredites**

Es liegen vor:

a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 18. Juni 2019:

Beschlussesentwurf 1:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Absatz 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2019 (RRB Nr. 2019/970), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 550 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2'600 Stellenprozenten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beschlussesentwurf 2:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2019 (RRB Nr. 2019/970), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2019 - 2021 «Staatsanwaltschaft» bewilligte Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0092/2018 vom 11. Dezember 2018) von Fr. 17'207'000.00 wird um den beantragten Zusatzkredit von Fr. 2'520'000.00 auf Fr. 19'727'000.00 erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 4. Juli 2019 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. August 2019 zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

d) Änderungsantrag der Fraktion SVP vom 30. August 2019 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 315 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2365 Stellenprozenten.

e) Änderungsantrag der Fraktion FDP.Die Liberalen vom 30. August 2019 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 315 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2365 Stellenprozenten.

f) Änderungsantrag der Fraktion Grüne vom 2. September 2019 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 450 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2500 Stellenprozenten.

#### Eintretensfrage

*Karin Kissling (CVP)*, Sprecherin der Justizkommission. Die Justizkommission hat das vorliegende Geschäft am 4. Juli 2019 ausführlich besprochen. Sie wurde dabei sowohl durch den zuständigen Regierungsrat Roland Fürst und durch Oberstaatsanwalt Hansjürg Brodbeck als auch durch einen externen Experten, den ehemaligen leitenden Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, Dr. Andreas Brunner informiert. Die externe Analyse war durch den Regierungsrat in Auftrag gegeben worden, nachdem die Staatsanwaltschaft im Sommer 2018 ihre Situations- und Bedürfnisanalyse vorgelegt hat. Die Personalodotation der Staatsanwaltschaft Solothurn wurde letztmals im Hinblick auf die Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung einer systematischen Überprüfung unterzogen und entsprechend aufgestockt. Im Jahr 2013 ist in der Abteilung Olten und in der Abteilung Wirtschaftsdelikte und organisierte Kriminalität aufgrund von akuten Überlastungssituationen dringlich eine Aufstockung um je eine Stelle erfolgt. Weil die Anforderungen seither signifikant und in nicht vorhersehbarem Ausmass gestiegen sind, mussten durch die Staatsanwaltschaft punktuelle Entlastungsmassnahmen beantragt werden. Das hat zur Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwälten mit einem Pensum von insgesamt 315 Stellenprozenten geführt. Aus diesen Begebenheiten heraus hat die Staatsanwaltschaft schliesslich im Frühling 2018 die bereits erwähnte detaillierte Situations- und Bedürfnisanalyse erarbeitet. Diese ist zum Schluss gekommen, dass die Belastung der Staatsanwaltschaft seit dem Zeitraum 2011 bis 2013 um rund 30% stark zugenommen hat. Der Antrag der Staatsanwaltschaft aus dieser Analyse heraus hat dann auf knapp 20% gelaute, weil er der finanziellen Situation des Kantons Solothurn Rechnung tragen wollte. Nach Aussagen des Oberstaatsanwalts würde diese Aufstockung dazu führen, dass der Betrieb in geordneten Bahnen weitergeführt werden kann und die Mitarbeiter vor chronischer Überlastung geschützt werden können. In der Sitzung der Justizkommission hat der Oberstaatsanwalt dazu noch ausgeführt, dass mit dem beantragten Personalgerüst ein einigermaßen ausgewogenes Verhältnis zwischen Ressourcen und Belastung hergestellt werden könnte. Damit wird es aber nicht möglich sein, alle Pendenzen abzubauen. Das sei aber auch nicht das Ziel.

Der Regierungsrat hat im Sommer 2018 entschieden, diese Analyse einer Plausibilitätsüberprüfung durch eine ausserkantonale Fachperson zu unterziehen. Mit Dr. Andreas Brunner konnte ein ausgewiesener Kenner der Materie gefunden werden. In seinem schriftlichen wie auch in seinem mündlichen Bericht hat er die Einschätzungen der Staatsanwaltschaft bestätigt. Bei seinen fundierten Ausführungen ist er zum Schluss gekommen, dass die zusätzlichen Ressourcen notwendig sind, um ein Funktionieren der Staatsanwaltschaft aufrecht erhalten zu können. Er hat festgehalten, dass die Aufstockungen sogar zwingend nötig sind. Andernfalls würde die Gefahr eines weiteren Pendenzenanstiegs bestehen und es könnte sein, dass Beschleunigungsgebote verletzt werden, was zu tieferen Strafen führen könnte. Auch die Gefahr von vermehrten Einstellungen wegen Verjährung würde vergrössert. Dr. Brunner hat auch zu bedenken gegeben, dass wichtige Elemente der Strafprozessordnung massiv verletzt würden. Eine Option wäre lediglich das Einsetzen von weiteren ausserordentlichen Staatsanwälten, was jedoch nur ein zeitlich beschränktes Hilfsmittel sein dürfte. An der Sitzung der Justizkommission wurde auch über die Schnittstelle zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft informiert und diskutiert. Die Polizei war im ganzen Verfahren mit einbezogen und unterstützt diese Aufstockung. Der Polizeikommandant hat

ausgeführt, dass man die Hoffnung hat, durch einen Stellenaufbau bei der Staatsanwaltschaft im Bereich der Einvernahmen sogar entlastet zu werden. Grundsätzlich war in der Justizkommission der Status Quo der Stellen unbestritten, also auch die Pensen der momentan eingesetzten ausserordentlichen Staatsanwälte. Das entspricht auch den vorliegenden Anträgen. Diskussionen gab es wegen der Höhe der neu dazukommenden Pensen. So wurden bereits in der Justizkommission die Anträge gestellt, die heute schriftlich und begründet vorliegen. Der Antrag des Regierungsrats lautet gemäss der Analyse der Staatsanwaltschaft und dem Bericht des Experten im Beschlussesentwurf 1 auf die Schaffung von zusätzlichen Stellen im Umfang von 550 Stellenprozenten, in denen die bisherigen Pensen der ausserordentlichen Staatsanwälte enthalten sind. Im Beschlussesentwurf 2 geht es um einen Zusatzkredit von 2'520'000 Franken. Schlussendlich wurde dem Antrag des Regierungsrats zum Beschlussesentwurf 1 knapp mit 7:6 Stimmen und zum Beschlussesentwurf 2 mit 8:5 Stimmen zugestimmt. Ich nenne an dieser Stelle die Meinung der Fraktion: Die CVP/EVP/glp-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

*Nadine Vögeli (SP).* Karin Kissling hat das Meiste bereits sehr gut dargelegt. Ich sage aber dennoch kurz etwas dazu. Die Staatsanwaltschaft beantragt die 5,5 zusätzlichen Stellen und begründet dies damit, dass die zu bearbeitenden Fälle komplexer und aufwendiger werden. Das heisst, eigentlich sind es nur 2,85 Stellen, da mit dem gestellten Antrag die jetzigen ausserordentlichen Stellen wegfallen würden. Der Bericht der externen Analyse von Andreas Brunner bestätigt, dass die Belastung der Staatsanwaltschaft in den vergangenen Jahren um ca. 30% zugenommen hat. Auch Minderbelastungen sind im Bericht aufgeführt und mit eingerechnet. Allerdings fallen sie kaum ins Gewicht. Hingegen sind die Kennzahlen, die auf eine Überlastung hindeuten, eindrücklich. So haben zum Beispiel die Anklagen mit Auftritten der Staatsanwaltschaft um 60% zugenommen. Auch die zunehmende Formalisierung, neue Strafbestimmungen oder das neue Landesverweisungsrecht tragen dazu bei, dass der Aufwand steigt und steigt. Das sind alles Dinge, die die Staatsanwaltschaft nicht selber beeinflussen kann. Allerdings wurde auch ein Handlungsbedarf in der Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei beschrieben. Diese Zusammenarbeit muss überprüft und verbessert werden. So können sicher auch Prozesse optimiert und Ressourcen sinnvoller eingesetzt werden. Die Erhöhung der Stellen bei der Staatsanwaltschaft darf nicht zu einem erhöhten Aufwand bei der Polizei führen. So ist es für uns zum Beispiel zwingend, dass Einvernahmen wieder vermehrt durch die Staatsanwaltschaft durchgeführt werden und die Polizei in diesem Punkt entlastet wird. Im Bericht steht geschrieben, dass in der Regel wesentliche Befragungen durch die Staatsanwaltschaft durchgeführt werden sollen. Das unterstützen wir voll und ganz. Wir wollen nicht in eine Spirale von Stellenerhöhungen geraten, bei der jede Erhöhung einen grösseren Aufwand in einem anderen Bereich auslöst. Das kann jedoch nur verhindert werden, indem die Zusammenarbeit optimiert und die Prozesse verschlankt und vereinfacht werden. Wenn wir dieser Erhöhung nun zustimmen, bleibt unsere Staatsanwaltschaft im Vergleich mit anderen Kantonen schlank, sie ist nicht überdotiert. Wenn wir dieser Erhöhung nicht zustimmen - die Sprecherin der Justizkommission hat es bereits erwähnt - laufen wir Gefahr, dass die Fälle verjähren, dass Fehler passieren, dass es zu einer vermehrten Fluktuation bei den Mitarbeitern kommt und dass schlechtere Qualität abgeliefert wird, was dann zu einer Rüge vor Gericht führen könnte. Wir wissen alle, wer am lautesten schreit, wenn die Staatsanwaltschaft vermeintlich etwas nicht ideal macht. Es macht auch keinen Sinn, wenn die Stellen auf dem Status Quo eingefroren werden, wenn man bereits jetzt sieht, dass die Stellen nicht ausreichen. Die Idee, dann wieder mit ausserordentlichen Staatsanwälten oder Staatsanwältinnen zu arbeiten, macht einfach keinen Sinn. Mit dieser Idee bestätigt man eigentlich, dass man einsieht, dass der Stellenetat nicht ausreicht. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Stellenerhöhung unter Berücksichtigung der vorgenannten Bedingungen zu.

*Josef Fluri (SVP).* Die Staatsanwaltschaft ist überlastet und hat einen grossen Pendenzenberg. Der Regierungsrat sieht sich veranlasst zu handeln und stellt den Antrag auf zusätzliche - das hat bisher noch niemand gesagt - 1100 Stellenprocente. Von diesen 11 Vollzeitstellen wären 5,5 Stellen für die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen gedacht. Bei diesem Geschäft, das stimmt, geht es explizit nur um die Anstellung der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Ich möchte vorausschicken, dass die SVP Kanton Solothurn die gute Arbeit der Staatsanwaltschaft anerkennt. Trotzdem haben wir bei der geplanten Pensenerhöhung unsere Zweifel. Wenn man die Schreiben der Polizei und des Gerichtsverwalters liest, die sie gestützt auf die Analyse von Dr. Brunner verfasst haben, sind die Bedenken auch von ihrer Seite gross, dass eine Erhöhung der Stellenprocente bei der Staatsanwaltschaft ebenfalls eine Pensenerhöhung bei der Polizei und bei den Gerichten nach sich zieht. Das ist auch nachvollziehbar. Wenn Sie in einem Ruderboot sitzen und auf der einen Seite rudern, dann müssen Sie natürlich auf der anderen Seite auch damit beginnen. Ansonsten fährt das Schiff in das Schilf und plötzlich steht man dann im

Schilf. Sprich: Wenn wir mehr Staatsanwälte haben, braucht es mehr Polizei. Es gibt mehr Strafverfahren, was natürlich auch mehr Arbeit für die Gerichte bedeutet. Nach eigenen Aussagen sind sie bereits jetzt überlastet. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass 315 Stellenprozente ausreichen, also die Umwandlung der ausserordentlichen Staatsanwälte in ordentliche Staatsanwälte und Staatsanwältinnen. Ausserdem hat der Regierungsrat immer noch die Möglichkeit, für den Abbau der Pendenzen in eigener Kompetenz ausserordentliche Staatsanwälte einzusetzen. Nebenbei sei auch erwähnt, dass die Staatsanwaltschaft im ersten Halbjahr 2019 mit dem momentanen Personalbestand bereits Pendenzen abbauen konnte. Stellen Sie sich einmal vor, wenn wir jetzt die 550 Stellenprozente für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zur Verfügung stellen. Dann kommen in der ordentlichen Budgetperiode die 2,5 Stellen bei den Untersuchungsbeamten und die 3 Stellen für administrative Dienstleistungen dazu. Eventuell könnte man die Pendenzen relativ schnell abbauen. Dann beginnt das Rad tatsächlich zu drehen, wie ich es vorhin erwähnt habe: mehr Staatsanwaltschaft, mehr Polizei, mehr Gerichte. Dem wollen wir entschieden entgegenwirken. Wenn beim Kanton einmal eine Stelle geschaffen wird - ich glaube, das wissen wir alle - dann ist es sehr schwierig, diese wieder wegzubringen. Die SVP-Fraktion Kanton Solothurn stellt sich einstimmig hinter unseren Antrag zum Beschlussesentwurf 1. Mehrkosten lehnen wir ab und somit den Beschlussesentwurf 2. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, werden wir dieses Geschäft ablehnen.

*Daniel Urech (Grüne), 1. Vizepräsident.* Die Grüne Fraktion hat sich interessiert mit den Ausführungen zum vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt. Erfreulich ist es nicht. Ein Bereich, für den man am liebsten nicht allzu viel ausgeben möchte - die Strafverfolgung - braucht mehr Ressourcen. Aber unter dem Gesichtspunkt, dass eine effiziente und effektive Strafverfolgung nicht nur zur Bewältigung von unerfreulichen Ereignissen in der Vergangenheit, sondern auch unter dem Aspekt Prävention und Wiedereingliederung in der Zukunft wirkt, sind es natürlich wichtige Ausgaben, die in diesem Bereich getätigt werden. Die aufgezeigten Zahlen und Erläuterungen zeigen tatsächlich eine nachvollziehbare Mehrbelastung und einen Bedarf. Auch ein Vergleich mit anderen Kantonen spricht nicht gegen diese Aufstockung und die externe Evaluation, der Expertenbericht Brunner, bestätigt den Personalbedarf im Umfang, wie ihn die Staatsanwaltschaft beantragt, allerdings mit gewissen, etwas anderen Gewichtungen. Der Expertenbericht hat nämlich durchaus ein paar interessante Punkte gefunden, insbesondere der Hinweis auf die verstärkt direkt durch die Staatsanwaltschaft durchzuführenden Einvernahmen, aber auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Polizei, die dringend verbessert werden sollte. Die Grüne Fraktion erwartet, dass diesem Expertenbericht nachgelebt wird und dass Einvernahmen vermehrt direkt durch die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen vorgenommen werden. Ausserdem ist es unerlässlich, dass die atmosphärischen und organisatorischen Unstimmigkeiten, soweit vorhanden, zwischen der Polizei und der Staatsanwaltschaft ausgeräumt und geklärt werden. Was wir unbefriedigend finden und was sowohl in der Öffentlichkeit sowie auch bei den Parteien in einem Strafverfahren Unverständnis auslöst, ist eine allzu lange Verfahrensdauer. Wir begrüssen es daher ausdrücklich - und das ist ein Stück weit auch diesem Expertenbericht zu verdanken - dass im Rahmen der beantragten Aufstockung explizit auch ein Pendenzenabbau vorgesehen ist, eine Beschleunigung der Verfahren. Weniger Pendenzen bedeuten kürzere Verfahren und damit eine effektivere Strafverfolgung. Es ist nun aber so, dass der Abbau von Pendenzen eine Sache ist, die nicht eine dauerhafte Aufstockung der Kapazitäten erfordert. Ressourcen für den Pendenzenabbau können auch durch die Anstellung von ausserordentlichen Staatsanwälten und Staatsanwältinnen bereitgestellt werden, respektive indem beispielsweise auch ordentliche Staatsanwälte durch ausserordentliche in anderen Geschäften entlastet werden. Die Einstellung von ausserordentlichen Staatsanwälten steuern wir als Kantonsrat nicht über die Zahl der Staatsanwaltschaftsstellen, über die wir im Beschlussesentwurf 1 befinden, sondern lediglich über die Finanzierung. Das wäre hier der Beschlussesentwurf 2. Es ist mir ein Rätsel, wie der Regierungsrat trotz Ablehnung des Beschlussesentwurfs 2 ausserordentliche Staatsanwälte anstellen soll, wie es Kollege Fluri erwähnt hat. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen und wenn man der Meinung ist, dass eine ausserordentliche Entlastung möglich sein soll, muss man dem Beschlussesentwurf 2 zustimmen. Wir Grünen möchten sicherstellen, dass mit der Aufstockung das Ziel des Pendenzenabbaus und damit der Verfahrensbeschleunigung auch verfolgt wird. Das erreichen wir, indem ein Teil dieser zusätzlichen Kapazitäten nur befristet geschaffen wird. Aus diesem Grund lautet unser Antrag darauf, die Erhöhung der ordentlichen Staatsanwälte - also das, was wir aufgrund von § 74 im Gerichtsorganisationsgesetz steuern können - um eine Staatsanwaltschaftsstelle weniger zu erhöhen. Wenn der Pendenzenabbau als Ziel der Aufstockung ernst gemeint ist, müsste uns da auch Regierungsrat Roland Fürst zustimmen. Ansonsten würde die Gefahr bestehen, dass wir in der Staatsanwaltschaft eine Überkapazität aufbauen, die nach wenigen Jahren nicht mehr notwendig wäre. Aus diesem Grund bitte ich darum, unserem Antrag zuzustimmen und dem Beschlussesentwurf 2 ebenfalls.

*Markus Spielmann (FDP)*. Ich möchte nicht allzu salopp klingen, aber beim Studium der Unterlagen ist vor meinem geistigen Auge immer wieder das Bild des Metzgers meines Vertrauens aufgetaucht, der anstatt 450 Gramm Fleisch 550 Gramm abschneidet und fragt, ob es ein bisschen mehr sein darf. Ich bin der Meinung, dass das nicht ein bisschen ist. Aber da ich gerne ein Stück Fleisch habe, greife ich zu. Mit meiner saloppen Parabel übe ich Kritik an der Auswahl des externen Experten. Ich erwarte von meinem Metzger auch nicht, dass er mich vom Veganismus überzeugt. So ist es auch, wenn sich ein Oberstaatsanwalt an einen anderen Oberstaatsanwalt wegen mehr Stellen wendet. Man weiss gegenseitig, dass es immer viel zu tun gibt. Dann ist auch das Ergebnis wenig überraschend. Nun gut, zum Glück bin ich ja Anwalt. Der Sprecher der SVP-Fraktion hat vergessen, diese bei der Aufzählung zu erwähnen. Ich übertreibe kaum, wenn ich Ihnen versichere, dass die Solothurner Strafverteidiger frohlocken. Elf Stellen mehr auf der Staatsanwaltschaft, also eine Erhöhung des Stellenetats um rund 20%, ist ein regelrechter Dambruch, der Honorarvolumen für die Strafverteidiger garantiert. Ein kleiner Wermutstropfen hierzu: Häufig sind es amtliche Mandate, die die Staatskasse belasten. Wenn wir schon beim Thema sind: Bestimmt haben Sie die Stellungnahme der Gerichtsverwaltung gelesen, die bemängelt, dass die Gerichte durch den Ausbau der Staatsanwaltschaft in den letzten Jahren eine Mehrbelastung erfahren haben, die nicht ausgeglichen wurde. Man stellt in Aussicht, dass man sie ausgeglichen haben möchte, denn es gäbe dann eine weitere Mehrbelastung. Mehr Staatsanwälte gibt auch mehr Aufträge an die Polizei. Wir können warten, bis dann von dort auch die nächsten Anliegen folgen. Mehr Staatsanwälte können auch effizienter die Freiheit entziehen mit den entsprechenden Folgen beim Strafvollzug und beim Zwangsmassnahmengericht etc. Wir diskutieren heute über einen jährlich wiederkehrenden Betrag von 1,3 Millionen Franken. Wenn wir das kapitalisieren, je nach Kapitalisierungssatz, sprechen wir über eine Ausgabe von 30 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken, verbunden mit der absoluten Garantie, dass die Verteidigerhonorare, die Kosten der Gerichte, letztlich bei der Polizei, bei den Gefängnissen etc. teurer werden. Wir sprechen über eine veritable Turbozündung für die Staatsquote. Darf es ein bisschen mehr sein?

Nach den Kosten komme ich jetzt zum Inhalt der Botschaft und der Expertise. Die Stellenerhöhung wird damit begründet, dass gegenüber 2011 bis 2013 eine Aufwandssteigerung um rund 30% zu verzeichnen war. Darum soll das Personal um rund 20% aufgestockt werden. Was man damit unterschlägt, ist, dass bereits 2011 und 2014 entsprechende Erhöhungen stattgefunden haben. Was ebenfalls untergeht, ist der Umstand, dass Untersuchungsbeamte vor wenigen Jahren noch vorwiegend Kaufleute waren, ehemalige Polizisten etc. Sie haben sehr gute Arbeit geleistet und tun dies heute noch. Später wurde aus diesen Untersuchungsbeamten immer mehr Juristen, dann fast nur noch Juristen. Heute haben ganz viele von ihnen ein Anwaltspatent. Sie verfügen also über die gleiche Grundausbildung wie die Staatsanwälte. Das ist ein schleichender Ausbau der Staatsanwaltschaft, der an uns vorbeigegangen ist und der nicht Eingang in die Expertise gefunden hat. Das wurde nirgends erwähnt. Argumentiert wird also immer mit den Zahlen von 2011 bis 2013 und 2016 bis 2018. Aber sie werden nirgends in Korrelation mit dem effektiven und mit dem stillen Ausbau der Staatsanwaltschaft in der Vergangenheit gesetzt. Für die Fraktion FDP.Die Liberalen ist weiter nicht schlüssig aufgezeigt, ob nicht andere Massnahmen als das horrende Wachstum der Behörden, helfen würden, die unbestritten vorhandenen Lasten zu bewältigen. Wir können zum Beispiel nicht verstehen, dass keine Leistungserfassung besteht, also erfasst wird, wie viel Zeit für einen Fall verbraucht wird. Es ist heute völlig normal, dass man seinen Aufwand auf ein Projekt oder auf einen Fall bucht. Dieses Manko halten wir für einen führungs-mässigen Blindflug in der Staatsanwaltschaft. Kein Benchmark, kein Ansatz für Korrekturen, kein gar nichts. Unter diesen Bedingungen ist es für uns nicht gehörig, die Stellen derart auszubauen. Es wird über viele Seiten nachvollziehbar dargelegt, dass in den letzten Jahren ein Mehraufwand entstanden ist. Das glauben wir. Aber es gibt nicht einen Ansatz, bei dem nur angedacht wird, wie man es anders lösen könnte als einfach mit dem Ruf nach mehr Stellen. Fazit: Die Fraktion FDP.Die Liberalen übt Kritik am Bericht, am Verfasser oder an den Verfassern. Sie übt Kritik an der Staatsanwaltschaft selber. Sie übt Kritik an den Begründungen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen fürchtet, dass eine Büchse der Pandora geöffnet wird mit allen Mehrkosten. Auch die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat das als Bedingung mit auf den Weg gegeben. Das habe ich gehört. Die Bedingung ist nicht einzuhalten. Wir negieren nicht einfach die Arbeitslast der Staatsanwaltschaft und, ich möchte es betonen, wir anerkennen die Leistungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörde. Wir haben als Kompromiss einen Antrag gestellt, den wir mit sehr grossem Mehr unterstützen. Dieser Antrag legalisiert oder zementiert den Status Quo, indem die ausserordentlichen Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu ordentlichen werden. Dieser Antrag wird von einer grossen Mehrheit der Fraktion FDP.Die Liberalen unterstützt. Eine kleine Minderheit unterstützt den Regierungsrat.

*Nadine Vögeli (SP).* Ich möchte kurz etwas dazu sagen, was die Sprecher der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP. Die Liberalen erwähnt haben. Sie haben gesagt, dass es bei einer Aufstockung von Stellen bei der Staatsanwaltschaft zu Anträgen bei der Polizei kommen wird, da es mehr Fälle geben wird. Es mag sein, dass es mehr Fälle gibt. Aber der Umkehrschluss wäre, dass es weniger Fälle gibt, wenn keine Aufstockung erfolgt, was aber nicht bedeutet, dass es weniger Straftaten gibt. Was wäre die Konsequenz, wenn man keine Aufstockung vornehmen würde? Straftaten werden gleichwohl begangen, ausser man argumentiert so, dass die Staatsanwaltschaft in ihren freien Zeiten die Straftaten selber begeht, um sich selber auszulasten. Ich bin der Meinung, dass das doch eine haarsträubende Argumentation ist. Die SVP-Fraktion will mehr Sicherheit und fordert eine Nulltoleranz. Das geht nur mit dem nötigen Personal. Anders können wir das nicht erreichen. Die Konsequenz ist nicht, dass es weniger Straftaten gibt.

*Josef Fluri (SVP).* Ich möchte zum Vorwurf von Daniel Urech Stellung beziehen, der sich auf den Beschlussesentwurf 2 bezogen hat. Wir plädieren, wie die Fraktion FDP. Die Liberalen ebenfalls, auf den Status Quo. Ich habe lediglich gesagt, dass man immer noch ausserordentliche Staatsanwälte für den Pendenzenabbau einsetzen kann, wenn alles aus dem Ruder laufen sollte. Das ist aber nicht unsere Meinung. Wir möchten den Status Quo beibehalten. Das würde keine Mehrkosten verursachen, weil es bereits im Globalbudget enthalten ist. Noch eine Anmerkung zu Nadine Vögeli: Markus Spielmann hat es gut erläutert. Der Bericht zeigt tatsächlich immer nur auf, dass man überlastet ist, 30% mehr, die Fälle werden komplexer. Aber es ist nirgends erwähnt, dass man etwas ändern könnte. Wenn ich pro Jahr 300 Kilogramm oder 400 Kilogramm mehr Käse herstellen muss, so muss ich mir überlegen, wie ich das machen soll und wie ich das mit dem gleichen Personal bewerkstelligen kann. Vielleicht muss ich verfahrenstechnisch etwas ändern. Das bemängeln wir. Wir stehen für die Freiheit und für die Sicherheit, das ist ganz klar. Es muss genügend Personal zur Verfügung stehen. Wir sind der Meinung, dass es genügend Personal hat.

*Josef Maushart (CVP).* Ich bin etwas überrascht über die Argumentation, vor allem seitens der Fraktion FDP. Die Liberalen. Man kann vielleicht über die Steuerthematik als Standortfaktor diskutieren. Aber dass ein funktionierender Rechtsstaat die absolute Grundlage für einen Wirtschaftsstandort ist, sollte wohl unbestritten sein. Wenn wir hier Pendenzenberge in der Grössenordnung von 30 Monaten haben, lange Verfahrensdauern und die Gefahr von Verjährungen, dann kann das doch einfach nicht sein. Wie es bereits gesagt worden ist, wird die Kriminalität nicht durch die Staatsanwaltschaft produziert, sondern die Kriminalität entsteht. Wir alle geben in unseren Unternehmen heute erheblich mehr Geld aus für die Kriminalitätsproblematik - Stichwort Cyber Crime - als wir das je zuvor getan haben. Ich baue darauf, dass unsere Staatsanwaltschaft in der Lage ist, uns auch bei solchen Fragestellungen zu unterstützen und einen funktionierenden Rechtsstaat aufrecht zu erhalten. Dafür brauchen wir definitiv mehr Kapazität. Jeder, der ein Unternehmen führt, weiss, dass es schwierig ist, dies mit Temporärkräften zu machen. Deswegen stelle ich mich voll und ganz hinter den Antrag des Regierungsrats.

*Beat Wildi (FDP).* Um ihre Aufgaben gesetzeskonform erledigen zu können, muss die Staatsanwaltschaft die Anzahl der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen um 5,5 Stellen erhöhen. Von den 5,5 Stellen der Staatsanwaltschaft sind bereits 3,15 Stellen durch ausserordentliche Staatsanwälte besetzt und im Globalbudget 2019 bis 2021 enthalten. Im interkantonalen Vergleich bleibt die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn damit nach wie vor eine schlanke Organisation. Der Experte Dr. Andreas Brunner hat festgestellt, dass sich die Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn in Bezug auf die Ressourcen ziemlich am Ende der Rangliste und nicht in einer komfortablen Lage befindet. Warum ist das so? Die Belastung der Staatsanwaltschaft hat in den letzten Jahren im Vergleich zu den Jahren 2011 und 2013 stark, das heisst um rund 30%, zugenommen. Das wurde bereits erwähnt. Diese Zunahme dürfte aber nicht zufällig sein, sondern hängt mit dem Bevölkerungswachstum, der Steigerung der Mobilität und weiteren gesellschaftlichen Veränderungen zusammen. Es muss tendenziell mit einer weiteren Zunahme gerechnet werden. Noch deutlicher ist die Steigerung bei den aufwendigen Geschäften, nämlich bei den Verfahren, die eine persönliche Anklagevertretung durch einen Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin vor den Schranken des Gerichts erfordern. Das ist der Fall, wenn eine Strafe von mehr als einem Jahr oder eine freiheitsentziehende Massnahme beantragt wird oder wenn das Gericht die Staatsanwaltschaft in anderen Fällen zur persönlichen Anklagevertretung verpflichtet. Im Vergleich zum Mittelwert ist dort eine Steigerung um eindruckliche 75% erfolgt. Die Höhe der Pendenzen ist ein Indiz dafür, dass etwas nicht stimmt. Es geht vorliegend nicht primär darum, Pendenzen abzubauen. Pendenzen wird es auch in Zukunft geben. Das Anliegen der Staatsanwaltschaft besteht darin, über ein Personalgerüst zu verfügen, mit dem Ressourcen und Belastungen in einem einigermaßen ausgewogenen Verhältnis stehen. Es wird sicher Zeiten geben, in denen die Belastung höher ist und deshalb mit den Ressourcen ein Problem



entstehen könnte, so dass die Pendenzen ansteigen. Es wird andererseits aber auch Zeiten geben, in denen die Pendenzen abgebaut werden können, wie das jetzt im ersten Halbjahr 2019 der Fall war. Die Stellenerhöhung wurde nicht wegen dem Pendenzenabbau beantragt, sondern weil ein grundsätzliches Missverhältnis zwischen Ressourcen und Belastung besteht. Das Ziel ist selbstverständlich, dass man ressourcenmässig so dotiert ist, dass die anfallende Arbeit bewältigt werden kann und auch Pendenzen abgebaut werden können. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission zuzustimmen.

*Christian Werner (SVP).* Ich möchte vorab kurz etwas an die Adresse von Josef Maushart sagen. Beat Wildi hat jetzt gerade bestätigt, dass man von Pendenzenbergen spricht, die weiter ansteigen etc. Das ist nicht zutreffend. Im Jahr 2019 konnten wir bis jetzt mit dem Status Quo Pendenzen abbauen. Es ist nicht richtig, dass die Pendenzen weiter zunehmen. Das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie es genau lesen, so ist das die Aussage unseres Antrags. Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat ihn jetzt auch noch gestellt. Unter dem Strich gibt es zwei Anträge, die das Gleiche wollen. Diese Anträge verlangen eine Zementierung des Status Quo. Die Anträge sagen, dass wir die ordentlichen Stellen um 315% aufstocken, aus ausserordentlichen Staatsanwälten machen wir ordentliche und zementieren den Status Quo. Denn mit diesem Status Quo können wir im Moment Pendenzen abbauen. Daher sagen wir als Fraktion, dass dieser Status Quo ausreicht, weil Beispiele zeigen, dass man so Pendenzen abbauen kann. Ich möchte hier noch einmal betonen: Es ist falsch zu argumentieren, dass im Moment die Pendenzen weiter ansteigen. Das ist nicht zutreffend. Ich möchte noch kurz etwas zur Sprecherin der SP sagen. Sie hat vorher, für mich nicht ganz nachvollziehbar, die Argumentation des Sprechers der Fraktion FDP.Die Liberalen ad absurdum geführt. Was Markus Spielmann gesagt hat, ist zu 100% richtig. Jeder und jede, der oder die etwas mit Strafverfolgung zu tun hat, kann das bestätigen. Es ist logisch, dass mehr Staatsanwälte zu mehr Strafverfahren führen. Der Grund dafür ist nicht, dass sie in der Freizeit kriminell werden, wie das - ich hoffe, das war nicht ganz ernst gemeint - phantasiert wurde. Je mehr Ressourcen man dort hat, desto mehr Strafverfahren gibt es. Vor zwei, drei Jahren lag das Schwergewicht zum Beispiel bei der Bekämpfung des Menschenhandels. Das konnten Sie in der Zeitung lesen. Im Moment besteht ein Schwergewicht bei der Bekämpfung des Drogenhandels. Das hagelt Strafverfahren und sie können nicht gleichzeitig immer alles machen. Wenn wir mehr Staatsanwälte haben, so gibt es mehr Strafverfahren. Und mehr Strafverfahren bedeuten massiv höhere Kosten für Entschädigungen von amtlichen Mandaten. Das ist gut für die Anwälte. Ich bin selber auch einer davon. Für uns ist das schön und gut, denn so verdienen wir mehr. Aber das hat Konsequenzen für den Steuerzahler. Das möchte ich hier im Rat betonen. Mehr Strafverfahren heisst auch mehr Arbeit für die Polizei. Nadine Vögeli ist eine Vertreterin der Polizei. Sie hat die Zustimmung als Bedingung formuliert. Ich muss sagen, dass dies völlig illusorisch ist. Wenn man glaubt, dass man mehr Staatsanwaltstellen schaffen kann und es dann nicht mehr Arbeit für die Polizei gibt, dann lebt man ziemlich stark neben der Realität. Wer führt in einem Strafverfahren eine Hausdurchsuchung durch? Wer wertet danach die fünf Handygeräte aus, die man bei dieser Hausdurchsuchung gefunden hat? Wissen Sie, was es heutzutage zu tun gibt, die Handygeräte zu spiegeln - alle SMS, Anrufprotokoll, WhatsApp und alle Apps zu checken? Das macht alles die Polizei. Wenn es mehr Staatsanwälte gibt, so gibt es mehr Arbeit für die Polizei. Und wenn es mehr Arbeit für die Staatsanwälte und für die Polizei gibt, braucht es früher oder später auch mehr Stellen bei den Gerichten. Das ist auch logisch. Das heisst, wer heute zu mehr Staatsanwälten Ja sagt, sagt morgen und übermorgen Ja zu mehr Stellen bei der Polizei und zu mehr Stellen bei den Gerichten. Das ist ein Fakt. Ich habe noch etwas zur Durchführung der Einvernahmen anzumerken. Die Aussage ist, wenn man bei der Staatsanwaltschaft aufstockt, so machen sie nachher die Einvernahmen selber und delegieren sie nicht mehr an die Polizei. Ich glaube das nicht. Jeder, der schon einmal als Anwalt in einem Strafverfahren involviert war, glaubt es wohl auch nicht. Es geht auch in Bezug auf die Zahlen nicht wirklich auf. Von den 550 Stellenprozenten, mit denen man die Staatsanwaltschaft jetzt aufstockt, sind 315 Stellenprozente schon im Status Quo durch ausserordentliche Staatsanwälte abgedeckt. Heute klagt die Polizei, dass sie fast jede Einvernahme selber durchführen muss. In einem durchschnittlichen Strafverfahren macht ein Staatsanwalt die Hafteninvernahme, vielleicht die Einvernahme eines Zeugen und die Schlusseinvernahme selber. Den Rest erledigt die Polizei. Wenn von den 550 Stellenprozenten schon heute 315 Stellenprozente im Status Quo sind, wie will man dann mit plus/minus zwei zusätzlichen Stellen alle diese Einvernahmen, die heute delegiert werden, selber durchführen? Das ist illusorisch. Es wird massiv mehr Arbeit für die Polizei bedeuten und daher überrascht es wohl auch nicht, wenn man zwischen den Zeilen liest, dass die Stellungnahme von der Polizei zu diesem Geschäft - ich sage es jetzt positiv - etwas kritisch ausfällt (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin.*). Meine Zeit ist abgelaufen. Ich bitte um die Unterstützung der beiden Anträge, die den Status Quo zementieren wollen. Das reicht. Damit können die Pendenzen abgebaut werden.

*Daniel Mackuth (CVP).* Die Justizkommission legt Ihnen einen Antrag vor, der in der Kommission ausgewogen diskutiert wurde. Ich persönlich finde ihn gut, ausgewogen, überprüft und er führt dazu, dass eine schnellere Bearbeitung von ordentlichen Verfahren durchgeführt werden kann. Auch gemäss der Präsidentin, die heute «kurz, knapp und klar» gesagt hat, sind das die Punkte, die ich Ihnen gerne an dieser Stelle kundtun möchte. Ich gehe etwas weiter - und das nicht kurz, knapp und klar - sondern ich möchte gerne ein Resümee machen, was andere Einzelsprecher oder Kommissionssprecher dazu gesagt haben. Vor uns liegt eine Situations- und Bedürfnisanalyse der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn. Mir geht es vor allem darum, dass man klar sagen kann, dass wir entweder Vertrauen in unser System oder kein Vertrauen in unser System haben. Unser System sagt nach dieser Situations- und Bedürfnisanalyse ganz klar, dass es mehr Staatsanwälte braucht. Josef Fluri hat von einem Ruderboot gesprochen, das auf dem See rudert. Wenn der See immer grösser wird, dann wird es eines Tages das Problem geben, dass der Ruderer das Ufer nicht mehr finden kann. Markus Spielmann hat darüber gesprochen, dass es einen Dammbbruch bedeuten würde, wenn man das ganze System verändert. Wenn man das Wasser des Sees ablässt, so hat man den Dammbbruch. Und dann hat man ganz viel Kies, wie das Josef Fluri in seinem zweiten Votum eingebracht hat. Aber damit haben wir kein einziges Problem gelöst. Letztlich ist es doch so, dass Markus Spielmann der saloppen Kritik, die er am Anfang seines Votums geäussert hat, am Schluss seines Votums widersprochen hat - respektive er hat gesagt, dass das salopp, salopp, salopp sei. Wir haben die Kommissionssprecherin gehört, die Ihnen klipp und klar gesagt hat, um was es hier heute geht. Zudem haben Sie den Präsidenten der Justizkommission gehört, der ausgeführt hat, um was es hier heute geht. Ich möchte Sie bitten, dass Sie dem Antrag der Justizkommission zustimmen. Ich habe noch eine Replik zu Josef Fluri: Es wurde gesagt, dass hier nie Stellen abgeschafft werden - das stimmt einfach nicht. Gerade im Justizbereich haben wir eine Jugendanwaltschaft, die in den letzten Jahren ihr Budget verringern konnte. Das Budget kann nicht einfach verringert werden, wenn man nicht auch Stellen einspart. Letztlich ist es auch das Militärdepartement, das in den letzten Jahren Stellen abgebaut hat. Es kann nicht sein, dass man hier im Rat davon spricht, dass man keine Stellen mehr abbauen würde, wenn man sie einmal geschaffen hat. Das stimmt so einfach nicht, das sind lediglich Behauptungen. Dem möchte ich einen Gegenpart liefern. Jetzt kurz, knapp und klar: Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission Folge zu leisten - ohne Abstriche.

*Urs Huber (SP).* Es gibt heute ein paar Voten, über die ich staune. Es sind dies spezielle Ansichten über unser Justizsystem oder darüber, wie unsere Justiz funktionieren soll. Man hat Angst - das verstehe ich aus finanzieller Sicht - dass man mehr Staatsanwaltschaften schafft, dass es mehr Polizei gibt und mehr Arbeit für die Anwälte etc. Ich möchte gerne die umgekehrte Frage stellen. Weniger Staatsanwaltschaft, weniger Polizei, gibt weniger Arbeit, gibt weniger Finanzen, gibt weniger Kriminalitätsbekämpfung? Es wurde erwähnt, dass all das kostet. Wer nimmt denn eine Hausdurchsuchung vor? Wer erledigt die anderen Arbeiten? Der Umkehrschluss ist schlicht der, dass Personen, die hier im Rat und vor allem draussen immer schreien, dass die Kriminalitätsbekämpfung wichtig ist - das finde ich ebenfalls - und man mehr machen müsse, jetzt heute sagen, dass man nicht zu viel machen soll, da das kostet. Wenn ich die Aussage des Kollegen Fluri über die Privatwirtschaft höre, so muss man sich einmal in das System der Strafverfolgung und der Polizei hineindenken. Da kommt jetzt also ein Kunde und sagt, dass er eine Anzeige machen möchte. Als Polizist würde Josef Fluri nun entgegenen, dass es ihm leid tun würde, aber er könne den Fall nicht annehmen, da man über keine Ressourcen mehr verfüge oder der Fall nicht interessant sei. Das sind einfach abstruse Denkweisen. Da kann man die sogenannte privatwirtschaftliche Situation nicht übertragen. Die Ersten, die sagen würden, dass man den Fall nicht untersuchen wolle und das Verfahren verschleppt werde, sind genau diejenigen, die sagen, dass man wie in der Privatwirtschaft denken müsse. Ich finde es einen Hohn, wenn man dauernd sagt, dass man nicht mehr Stellen wolle und dann den Satz anfügt, dass man die grossen Leistungen der Mitarbeitenden anerkennen würde. Wenn hier jemand im Nirwana zuhört, kann ich sage, dass es für diese Leute einen Hohn bedeutet. Dessen muss man sich bewusst sein. Man kann darüber diskutieren, dass man diese Stellen aus finanziellen Gründen nicht will. Aber dann soll man doch solche Sätze weglassen. Der ganze Strafverfolgungsbereich hat immer mehr Arbeit und das nicht nur, weil es immer mehr Fälle gibt. Ich sage dem teilweise Leiden, weil ich die zunehmende Formalisierung nicht ganz nachvollziehen kann. Die zunehmende Formalisierung macht nicht nur die Staatsanwaltschaft oder die Polizei Solothurn, sondern sie kommt von irgendwo sonst her. Wir haben dauernd Strafverschärfungsvorlagen. Das sind die Treiber. Aber die Betroffenen können sie nicht einfach entfernen. Im Übrigen nützen die Anwälte - das ist ihr Job - zunehmend alles aus, was man kann. Das ist wahrscheinlich auch eine Tendenz, die früher nicht so stark vorhanden war. Ich möchte gerne noch etwas zum aktuellen Stand der Pendenzen anmerken. Man kann es natürlich so lesen - aber es ist jedes Mal in der Mitte des Jahres so - dass es der Staatsanwaltschaft «relativ gut geht», also besser oder nicht so dramatisch geht. Die Feriensituation ist unterschied-

lich, aber wenn man weiter zurück nachschaut, so bestand diese Situation fast jedes Mal. Trotzdem, obschon das hier gesagt wurde, hat die Anzahl der alten Pendenzen, die über 30 Monate alt sind, auch im ersten Halbjahr zugenommen. Das finde ich kritisch. Es besteht für mich kein Grund, diese Stellen nicht zu bewilligen.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Ich muss das Menschenbild, das Urs Huber von einem Juristen hat, etwas berichtigen. Juristen denken und handeln nicht wie Normalbürger (*Heiterkeit im Saal*).

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Das klärt für uns doch einiges.

*Rémy Wyssmann (SVP).* Genau (*Heiterkeit im Saal*). Wenn ein Jurist von der Universität kommt, so hat er den Kopf voll mit theoretischem Wissen und möchte es gerne anwenden. Das führt automatisch dazu, dass er den Fall selber komplexer und komplizierter macht. Ich kann mich erinnern, dass die Staatsanwälte im Kanton Solothurn noch nicht Staatsanwälte genannt wurden, sondern Untersuchungsrichter und Untersuchungsrichterinnen als ich vor etwa 22 Jahren gestartet bin. Es gab davon etwa sechs oder sieben, ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wie viele es waren. Es waren jedoch bestimmt nicht mehr als 20. Ich kann mich noch sehr gut an einen Fall erinnern. Der Untersuchungsrichter hat mich bei einer Strafanzeige, die meine Klientin gemacht hat, angerufen. Er meinte: «Du Rémy, kannst Du nicht schnell zu mir kommen? Es ist kein wichtiger Fall, wir machen ihn nicht kompliziert. Wir lösen ihn - es hat sich um einen Nachbarschaftsstreit gehandelt - mit einem Vergleich.» Man hat sich zusammengesetzt. Einen Computer gab es noch nicht und alle waren zu faul, die Schreibmaschine hervorzunehmen. So hat man den Fall handschriftlich per Vergleich beendet. So war der gesunde Menschenverstand vor 22 Jahren. Dann kam der Computer, die Über-Akademisierung und es kamen immer mehr Juristen und Juristinnen auf den Markt. Ich kann Ihnen sagen, dass es einen völligen Paradigmenwechsel gegeben hat. Alles wird komplizierter. Wenn man heute ein Schreiben erhält, so umfasst es mindestens 60 Seiten. Niemand versteht es mehr, es sind irgendwelche Textbausteine enthalten. Das ist übrigens nicht nur bei der Staatsanwaltschaft so, sondern auch bei den grossen Versicherungen, beispielsweise bei den Schadenversicherungen. Man hat die alten Schadeninspektoren rausgeschmissen und alles junge Juristen geholt. Seither werden diese Fälle nicht mehr gelöst. Die Komplexität der Fälle ist darauf zurückzuführen, dass man einfach alles akademisiert. Das Hauptproblem kann man nicht lösen, indem man noch mehr akademisiert. Man muss vielmehr zurück zu den Wurzeln. Man muss jetzt eine Lösung finden. Im Übrigen trifft es nicht zu, dass die Fallzahlen seit 1997 zugenommen haben. Sie sind gleich geblieben. Man behauptet einfach, dass die Komplexität zugenommen hat. Aber es schleckt keine Geiss weg, dass es kompliziert wird, wenn man alles selber kompliziert macht. Als Staatsanwalt muss man wegen dem Prinzip der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) 6.1 wegen der gleich langen Spiesse einen amtlichen Verteidiger nehmen. Dieser macht es dann noch einmal kompliziert, denn das ist auch ein Jurist. Danach explodiert der ganze «Seich» - entschuldigen Sie bitte, dass ich das so sagen muss - die ganze Geschichte explodiert und wir haben nur noch Kosten und Pendenzenberge und eine lange, lange Fallbearbeitungsdauer. Zum Beispiel ist das auch bei den Versicherungen so. Teilweise liegen die Fälle bei den Haftpflichtversicherungen zehn Jahre lang in der Schublade, weil der Jurist bei der Haftpflichtversicherung nicht in der Lage ist, eine Sitzung zu organisieren, an der man den Fall lösen kann. Das war früher anders. Mir scheint dies eines der Hauptprobleme zu sein. Passen Sie einfach auf, dass man nicht auf diesem Pfad weiterfährt und man beim Kanton noch mehr Juristen anstellt. Bleiben Sie vielmehr bei Personen, die über etwas mehr normalen Menschenverstand verfügen. An dieser Stelle möchte ich unseren Polizeibeamten oder den Untersuchungsbeamten, die nicht Juristen sind, ein Kränzchen winden. Sie erledigen einen Superjob und können Fälle noch lösen, weil sie über Lebenserfahrung verfügen.

Ich möchte nun noch zu einem zweiten wichtigen Punkt kommen. Josef Maushart hat in seinem Votum den Rechtsstaat genannt. Ich habe über diese Angelegenheit lange mit Konrad Jeker gesprochen. Er ist ein bekannter Strafverteidiger im Kanton Solothurn. Auch wurde er von einer Bundeskommission in einem Hearing zu diesem Thema angehört. Er hat sich für den Auftrag bestens bedankt. Wir nehmen gerne noch mehr Fälle, denn wir können davon profitieren und verdienen Geld. Aber es gibt noch ein rechtsstaatliches Problem. Der Rechtsstaat ist nicht die Staatsanwaltschaft. Der Rechtsstaats sind die verfassungsmässigen Ansprüche der Bürger. Und wenn die Staatsanwaltschaft, die Exekutive - die Polizeiorgane, die Strafverfolgungsorgane, die Repressionsorgane - immer mehr ausgebaut wird, dann wird der Rechtsstaat gefährdet. So sagt es Konrad Jeker. So haben wir einen Überhang von Repression und wir müssen da Acht geben. Ich bin in dieser Hinsicht erstaunt über die Linken, vor allem über die Fraktion SP/Junge SP, dass sie hier einen Paradigmenwechsel vorgenommen haben. Früher hat es im Kantonsrat anders geklungen. Sie waren den Repressionsorganen des Staates gegenüber viel kritischer einge-

stellt. Da wurde tatsächlich ein veritabler Paradigmenwechsel vorgenommen. Ich frage mich, woher dies kommt.

*Urs Unterlerchner (FDP).* Auch ich muss kurz etwas zum Votum von Josef Maushart sagen. Wenn man ihm zugehört hat, so könnte man tatsächlich das Gefühl haben, dass der Rechtsstaat am Zusammenbrechen ist. Es ist tatsächlich nicht so. Wenn er den Bericht gelesen hätte, so wäre sein Votum vermutlich etwas anders ausgefallen. Das vermute ich auf jeden Fall. Im Bericht ist nicht erwähnt, wofür die Staatsanwälte ihre Zeit konkret einsetzen. Es gibt keine saubere Zeiterfassung. Wir können also nicht beurteilen, was sie genau machen und wie hoch die Fallzahl der einzelnen Staatsanwälte ist. Ist sie hoch oder ist nicht hoch? Ich vermute, dass das Josef Maushart in seinem Geschäft anders beurteilen würde. Wenn wir das alles nicht wissen und man pauschal eine Stellenerhöhung fordert, ohne über die nötigen Kenntnisse zu verfügen - ich würde es anders machen, aber sei es so. Ich komme auf die Pendenzen zurück. Hierzu möchte ich gerne ein Beispiel aus der Praxis nennen. Nehmen wir das Thema Geldwäscherei. In den letzten zehn Jahren sind bei der Staatsanwaltschaft 182 Meldungen eingegangen und es wurden 177 Verfahren eröffnet. Der Kanton Solothurn befindet sich da zuvorderst. In allen anderen Kantonen gibt es selbstverständlich auch Meldungen wegen Geldwäscherei. Dort ist es so, dass nicht in annähernd so vielen Fällen ein Verfahren eröffnet wird. Zu den Pendenzen: Von den 177 eröffneten Verfahren sind sage und schreibe immer noch 135 pendent. Man hat also in zehn Jahren 42 Fälle abgearbeitet, mehr nicht. Da stelle ich mir die Frage, ob der Kanton Solothurn tatsächlich ein so viel höheres Problem mit Geldwäscherei hat als andere Kantone - sagen wir einmal Zürich oder Basel. Auch daran sieht man, dass die Prioritäten vielleicht etwas falsch gesetzt wurden.

*Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident.* Ich muss zu ein paar Vorvoten von Juristen und Anwaltskollegen etwas sagen. Wie es gute Anwälte machen, sagen sie nicht viel, das nicht stimmt. Vieles stimmt, was sie gesagt haben. Zustimmung kann ich insbesondere in Bezug auf den Punkt von Markus Spielmann, dass es gewisse Optimierungsmöglichkeiten auf organisatorischer Ebene oder bei der Führung gibt. Als Beispiel nenne ich eine Fallfassung, mit der man feststellt, wofür die Zeit eingesetzt wird. Allerdings muss man sagen, dass es zunächst zu mehr Aufwand führt. Es führt auch wieder zu Bürokratie, denn man muss die Zahlen auswerten. Aber ich bin mit Markus Spielmann einverstanden, dass es sinnvoll wäre. Ich glaube, dass wir auch ein Stück weit der Analyse zustimmen können, dass es einen gewissen Mehraufwand in den Gerichten bedeuten kann, wenn die Pendenzen abgebaut werden und die Staatsanwaltschaft schneller arbeitet. Wenn man einen Pendenzenberg abbaut, so gibt es mehr Anklagen. Das ist klar. Bei der Polizei ist doch sehr zu hoffen, dass aufgrund der Optimierungen, die man macht, der Mehrbedarf in Grenzen gehalten werden kann. Ich kann nicht zustimmen, dass es automatisch zu mehr Strafverfahren kommen würde - mit einer kleinen Ausnahme, zu der ich später noch kommen werde. In diesem Bereich liegt der Puck nicht bei der Staatsanwaltschaft. Gerade im Bereich der Drogenkriminalität ist es natürlich so, aber das ist insbesondere bei mehr Ressourcen bei der Polizei so. Wenn man mehr Drogen sucht, so findet man mehr Drogen. Aber es sind nicht die Staatsanwälte, die diese Drogen suchen, sondern das sind Polizisten. Ich sehe, dass Christian Werner dazu nickt. Gerne möchte ich noch einen Punkt aufgreifen. Es war die Rede von einem Kriminalitätsanstieg. Einen solchen haben wir tatsächlich nicht. Es handelt sich eher um einen Komplexitätsanstieg. Hier nenne ich einerseits das Stichwort Cyber Crime, die Menge der Daten. Christian Werner hat ein wunderbares Beispiel genannt. Es sind unendlich viel mehr Daten, die heutzutage beschlagnahmt und ausgewertet werden. Zum Teil ist es irrsinnig, da bin ich einverstanden. Auch gibt es einen Anstieg bei der Komplexität der Verfahren. Das liegt an der eidgenössischen Strafprozessordnung. Wir müssen diese als gegeben nehmen. Geschätzter Kollege Wyssmann, zurück zu den Wurzeln in der Zeit vor der EMRK 6 möchten wir wohl nicht. Entsprechend ist hier ein Mehraufwand vorhanden, beispielsweise auch wegen den Regeln zur Landesverweisung, die wir einer Volksinitiative von der rechten Seite verdanken. Sie haben in unserem Antrag gesehen, dass wir eine gewisse Kritik und eine gewisse Gefahr bei einer übermässiger Ausstattung der Staatsanwaltschaft sehen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass ein Fokus auf den Pendenzenabbau gelegt werden muss. Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt ist überhaupt kein guter Benchmark, geschätzter Kollege Unterlerchner. Dort gibt es einen gigantischen Pendenzenberg. Und das ist eine unhaltbare Situation, die ich im Kanton Solothurn so nicht will. Aber wenn man unserem Antrag zustimmen würde, würde man auch dem Regierungsrat und dem Oberstaatsanwalt klar zu verstehen geben, dass ein Fokus dieser Aufstockung auf dem Pendenzenabbau liegen soll.

*Josef Maushart (CVP).* Ich freue mich erst einmal ausserordentlich, dass es so viele Feedbacks zur Frage des Wirtschaftsstandorts gegeben hat. Das gibt mir das gute Gefühl, dass ich hier den wunden Punkt getroffen habe. Ich kann Urs Unterlerchner beruhigen: Ich habe als Fraktionssprecher für dieses Ge-

schäft in der Finanzkommission das ganze Geschäft durchgelesen. Er darf also davon ausgehen, dass ich sehr wohl von allen Aspekten dieses Berichtes Kenntnis genommen habe. Dann habe ich mich eigentlich ursprünglich nach dem Votum von Christian Werner gemeldet. Ich bin der Meinung, dass er etwas ganz Interessantes gesagt hat. Er hat aufgezeigt, dass wir in der Vergangenheit aus der Staatsanwaltschaft heraus Schwerpunkttätigkeiten hatten. Wir hatten einerseits das Thema Drogenhandel und andererseits das Thema Menschenhandel, das jeweils entsprechend in der Zeitung stand. Wenn ich jetzt einen zu grossen Pendenzenberg hätte, dann könnte ich es relativ einfach regeln, indem ich auf solche Schwerpunktarbeiten verzichten würde. Aber genau das wollen wir nicht. Wir wollen doch hoffentlich, dass genau in diese Problemzonen wirklich hineingestochen wird und der Rechtsstaat durchgesetzt werden kann. Wenn man das wirklich will, so muss man diesem Rechtsstaat auch die notwendigen Ressourcen geben.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Josef Maushart und ich haben uns nicht abgesprochen, aber ich möchte mich ähnlich äussern. Christian Werner hat in einem flammenden Votum dargelegt, dass mehr Staatsanwaltschaft mehr Verfahren bedingt oder nach sich zieht. Mit den Beispielen Drogenhandel und Menschenhandel wird mit Schwerpunkten gearbeitet. Konkret bedeutet es den Umkehrschluss: Wenn wir in der Staatsanwaltschaft diese Ressourcen nicht haben, so wird das nicht gemacht. Das heisst, dass es - wenn wir diese Ressourcen nicht haben - in Ordnung ist, dass der Menschenhandel im Kanton Solothurn nicht belangt wird und das der Drogenhandel im Kanton Solothurn ebenfalls nicht belangt wird. So ist es auch in Ordnung, dass man Geldwäscherei im Kanton Solothurn betreibt. Das heisst, dass wir doch zwingend diese Ressourcen sprechen müssen, damit wir Recht und Ordnung aufrechterhalten.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir befinden uns hier nicht in einer Gerichtsverhandlung. Ich weiss nicht, inwiefern die Meinungen schon gemacht sind. Bitte bedenken Sie dies, bevor Sie sich als Redner oder als Rednerin anmelden.

*Rolf Sommer (SVP).* Ich habe diesen Ausführungen sehr aufmerksam zugehört. Ich vermisse jedoch etwas. Was kostet der ganze Bericht (*Heiterkeit im Saal*)? Wenn ich das näher anschau, so wird er wahrscheinlich einige tausend Franken kosten. Es wäre eine Anregung, in der Botschaft die Kosten des ganzen Berichts zu erwähnen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich denke, dass auch unsere Verhandlung hier relativ viel kostet.

*Markus Spielmann (FDP).* Ich habe lange und aufmerksam zugehört. Zusammenfassend darf ich festhalten, dass es niemandem gelungen ist, zu meinen Kritikpunkten Stellung zu beziehen. Ursprünglich war ich der Meinung, dass es daran liegt, dass es keine guten Argumente gibt gegen das, was ich gesagt habe. Ich musste lernen, dass es vielleicht daran liegt, weil ich als Jurist im Oberstübchen nicht normal ticke. Wenn dies der Fall sein sollte, entschuldige ich mich dafür. Vielleicht liegt es aber doch an den fehlenden Gegenargumenten. Ich habe über das schleichende Wachstum in der Staatsanwaltschaft gesprochen, das nie Gegenstand eines Berichts und eines Votums ist. Es wurde nichts darüber gesagt - ganz einfach, weil dies ein Fakt ist. Die Staatsanwaltschaft wurde intern ausgebaut, indem man die Anstellungsvoraussetzungen hinaufgeschraubt hat. Das ist so unkommentiert verhallt. Es stimmt nämlich. Ich habe über die Auswahl des Experten gesprochen. Das ist ebenfalls unkommentiert geblieben. Ich glaube, dass ich auch dort recht und einen wunden Punkt getroffen habe. Ich habe über die Führung in der Staatsanwaltschaft gesprochen und dass keine Alternative zum Wachstum geprüft worden ist. Dazu hat es Kommentare gegeben. Sie waren zustimmend, so auch vom Kollegen Urech. Er hat gesagt, dass es wahrscheinlich nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Dies ist sinngemäss, denn ich möchte ihm nichts in den Mund legen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich nicht zu den Bashern der Staatsanwaltschaft gehöre. Es gibt auch diejenigen, die automatisch sagen, dass ohnehin alles schlecht ist. Dazu gehöre ich nicht. Ich habe sehr gute Kollegen bei der Staatsanwaltschaft und ich schätze, was sie machen. Meine Frau hat dort gearbeitet. Ich habe kein grundsätzliches Problem mit der Staatsanwaltschaft. Aber, Urs Huber, deswegen muss ich nicht einfach automatisch alles durchwinken. Ich kann sehr wohl respektieren und anerkennen, was sie machen. Deswegen muss ich nicht einfach jedes Erhöhungsbegehren des Stellenetats durchwinken. Das wäre wohl auch ein falscher Schluss. Fakt ist, dass das - obschon wir viel geredet und viel gehört haben - unwidersprochen geblieben ist.

Es gibt noch zwei Punkte, die mir wichtig sind, und dann höre ich auf. Es ist ein Fakt, dass Anwälte die Staatsanwaltschaft beschäftigen: die Staatsanwaltschaft die Anwälte, die Polizei die Staatsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft die Polizei, die Anwälte beschäftigen sich gegenseitig - das wird auch kritisiert.

Das dehnt sich aus. Dem kann man nur entgegenhalten, wenn man interne Kontrollmechanismen hat und weiss, wie viel Zeit man für welchen Fall verbrät. Ich möchte hier nicht auf Einzelfälle zu sprechen kommen. Nehmen wir eine Einstellungsverfügung, die niemand anfechten kann, da derjenige, der sie erhält, entlastet ist und es gibt keine Geschädigten. Wenn eine Einstellungsverfügung dann sechs oder sieben Seiten umfasst, so hätte man sich fünf Seiten des Schreibens sparen können. Es gibt niemanden, der es vor Obergericht weiterziehen kann. Da sind Potential und Luft vorhanden. Josef Maushart, ohne dass man sagt, dass einfach 1:1 die Massstäbe der Privatwirtschaft anwendbar sind, kann und muss man dort den Hebel ansetzen. Wenn das ausgeschöpft ist, kann man über Stellenerhöhungen sprechen. Heute sind die Anträge der SVP-Fraktion und der Fraktion FDP. Die Liberalen sehr wohl begründet.

*Hugo Schumacher (SVP), II. Vizepräsident.* Ich möchte als Nicht-Jurist meine Sicht zu diesem Geschäft darlegen. Es wird der Eindruck vermittelt, dass die Justiz ein mathematisch exaktes Gebiet wäre - je nachdem, wie viel man investiert oder wie viel Unrecht es gibt, kann man es so behandeln. Aber ich bin der Meinung, dass dem nicht so ist. Die Justiz ist das Gesundheitswesen des Gesellschaftskörpers. Auch im Gesundheitswesen ist es klar, dass man nicht alles erfassen kann, was in unseren Körpern geschieht. Früher gab es die Hausärzte. Wenn jemand ein Problem gehabt hat, so hat er es sich noch einmal überlegt, ob er gehen soll und ist dann zum Hausarzt gegangen. Wenn die Situation nicht ganz schlimm war, so konnte ihn diesen behandeln. Heutzutage hat man ein anderes Gesundheitswesen. Wenn man dort eintritt, so wird immer mehr untersucht. Es ist auch ganz klar, dass je mehr Ärzte es gibt, desto mehr Fälle gibt es. Die Kosten steigen. Jeder möchte sicher gehen und schickt seine Patienten zu weiteren Abklärungen. Der Prämienzahler wird auch immer anspruchsvoller. Wir wissen so, wie es dem Gesundheitswesen ergangen ist. Das Justizwesen, als Gesellschaftskörper Gesundheitswesen, sollte nicht den gleichen Weg beschreiten wie das Gesundheitswesen. Rémy Wyssmann hat aufgezeigt, dass heute immer mehr abgeklärt wird. Man will immer mehr sichergehen und man hat das Gefühl, dass man mit dem Justizwesen alles abdecken kann. Die Regelmässigkeit ist nicht gegeben. Wenn man beim Gesundheitswesen einen Überwachungsstaat hat, so kann man das, meiner Meinung nach, noch hinnehmen. Es ist einfach etwas teuer. Aber wenn man beim Justizwesen alles überwachen und erfassen will, so wird es ungemütlich. Daher sollten wir dafür besorgt sein, dass wir die Angebotsseite im Rahmen halten und nur die ausserordentlichen Staatsanwälte gemäss diesen Anträgen zu ordentlichen machen und nicht weiter gehen.

*Christian Werner (SVP).* Ich mache es kürzer als vorhin. Gerne möchte ich mich zum Votum von Michael Ochsenbein äussern. Er hat vorhin suggeriert oder uns sogar unterstellt, dass wir gegen eine funktionierende Strafverfolgung sind und die Ressourcen nicht gewähren wollen, damit die Staatsanwaltschaft und auch die Polizei Schwergewichte bilden können. Das stimmt einfach nicht. Ich finde eine solche Aussage nicht richtig, unabhängig davon, welcher Meinung man hier im Rat ist. Ich habe vorhin ausgeführt, dass wir für den Status Quo sind. Man praktiziert es heute auch und wir finden das richtig. Wir beantragen heute zusätzliche Stellen für Staatsanwälte und Staatsanwältinnen im Umfang von 315 Stellenprozenten. Wir wollen nicht irgendetwas zerschlagen. Wir wollen zusätzliche Stellen, aber wir sagen, dass der Status Quo ausreichend ist. Ich bitte Michael Ochsenbein, dies zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu erzählen, dass wir nicht für eine funktionierende Strafverfolgung sind. Denn das sind wir und zwar mit Überzeugung.

*Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich danke ganz herzlich für diese intensive Diskussion. Ich werte das als Ausdruck der Wichtigkeit der Staatsanwaltschaft und ich bin ebenfalls der Meinung, dass sie wichtig ist. Es liegt mir fern, irgendetwas zu dramatisieren, denn ich mache das sonst auch nicht - und so mache ich es heute ebenfalls nicht. Dennoch möchte ich zu bedenken geben, dass es hier nicht einfach um einen Zusatzkredit geht. Es geht auch nicht um irgendwelche Stellen irgendwo in der Verwaltung, sondern es geht um eine funktionierende Staatsanwaltschaft und ich glaube, dass uns diese alle am Herzen liegt. Ein Recht auf eine angemessene Verfahrensdauer haben alle - Verdächtige, Geschädigte und die Öffentlichkeit. Auch haben alle ein Recht auf eine fundierte und seriöse Verfahrensabwicklung. Da sind wir uns wohl einig. Dafür braucht es genügend Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft. Unter diesen Voraussetzungen hat der Regierungsrat nicht einfach den Antrag gestellt, dass man gerne so viele Leute zusätzlich möchte. Man hat das Ganze seriös analysiert und die Analyse wurde extern überprüft. Die Überprüfung wurde durch einen Experten, der heute bei einigen von Ihnen in der Kritik steht, ausgeführt. An dieser Stelle ein Entgegenkommen zu den Voten von Markus Spielmann, die nicht beantwortet wurden: Der Experte wurde ausgewählt, weil er ein ausgewiesener Experte ist. Er wurde gewählt, weil er schon mehrfach solche Untersuchungen, auch in anderen Kantonen, durchgeführt hat. Der Experte wurde nicht von der Staatsanwaltschaft gewählt, sondern in Zusammenarbeit von

Polizei und Staatsanwaltschaft. Gleichzeitig kann ich hier anfügen, dass der Experte in der Justizkommission persönlich gefragt wurde, ob er bei den anderen Überprüfungen, die er gemacht habe, auch immer zugesagt habe. Er konnte dazu sagen, dass er dem, was beantragt worden war, in mehreren Fällen nicht stattgegeben und die Analyse der Staatsanwaltschaft nicht gleich beurteilt habe. Hinzu kommt, dass er auch in diesem Fall die Meinung vertritt, weniger Personal aufzustocken als dies ursprünglich geplant war. Ich versuche, noch ein paar weitere Punkte zu erläutern und darauf einzugehen. Zum Antrag auf Reduktion: Man kann den Expertenbericht lesen. Dieser drückt gut aus, dass man einen Bedarf hat. Der Experte hat bereits reduziert. Es kommen neue Aufgaben hinzu - das ist so erwähnt - wie Cyber-Kriminalität, Vermögenseinzüge, zusätzliche Einvernahmen. Bei Letzterem geht bei der Polizei etwas weg. Es wurde genannt, dass man Effizienzsteigerungen nicht näher untersucht habe. Das kann ich so dementieren. So steht es auch in Botschaft und Entwurf geschrieben und nicht nur im Bericht des Experten. Es gibt dazu ein separates Kapitel. Es trifft nicht zu, dass nichts gemacht wurde - im Gegenteil. Man hat auch versucht, die Effizienzsteigerungen anzugehen und hat sie geprüft. Der Experte hat erwähnt, dass dort nicht viel zu machen ist. Es wurde heute bereits angedeutet, dass es wohl nicht im Sinn der Strafverfolgung und auch nicht in Ihrem Sinn sei, dass man gewisse Delikte nicht mehr verfolgen würde.

Man hat schon lange darauf hingewiesen, dass eine Ressourcenknappheit besteht. In dieser Zeit hat man nicht einfach nichts gemacht, denn man hat geprüft, ob man die Effizienz steigern kann. Ein weiterer Punkt zur Begründung der SVP-Fraktion, nämlich dass wir in der ersten Hälfte einen leichten Pendenzenabbau feststellen konnten: In dieser Hinsicht kann ich das Votum von Urs Huber bestätigen. Es ist tatsächlich so, dass es im ersten Halbjahr immer besser aussieht als im zweiten Halbjahr. Das hängt damit zusammen, dass im zweiten Halbjahr die Ferien bezogen werden. Man fährt dann in die Sommerferien. Zudem gibt es im zweiten Halbjahr Freitage, die es im ersten Halbjahr nicht gibt. So ist es schon alleine damit zu begründen. Hinzu kommt, dass man im ersten Halbjahr 2019 keine neuen hochkomplexen Fälle bekommen hat. Auch wurde die Schnittstelle Polizei-Staatsanwaltschaft genannt. Diese wird tatsächlich geklärt, es ist ein Handlungsbedarf vorhanden. Das Projekt ist bereits gestartet. Ein wichtiger Punkt wird sein, dass die Staatsanwaltschaft mehr von den Einvernahmen übernehmen wird. Das führt dazu, dass es Mehraufgaben geben wird. Es liegt auch ein Antrag der Grünen Fraktion auf dem Tisch. Dieser Antrag ist nicht neu, gleich wie auch die anderen Anträge nicht neu sind. Sie wurden in den beiden Kommissionen sehr gut vorbesprochen. An dieser Stelle danke ich für die guten Diskussionen. Wenn man den Personalbestand sieht und plant, wie man in Zukunft aufgestellt sein muss, damit es funktioniert, ist es nicht richtig, wenn man mit ausserordentlichen Stellen rechnet. Man muss die Anzahl Stellen, die man braucht, fix besetzen. Ausserordentliche Stellen braucht es, wenn etwas Ausserordentliches hinzukommt. Ausserordentliche Mitarbeiter haben den Nachteil, dass sie höchstens zwei Jahre bleiben dürfen. Man bildet sie aus und dann sind wieder weg. Hinzu kommt, dass wir im Moment die Situation haben, dass der Pendenzenberg ansteigt. Wichtig ist, dass das Verhältnis zwischen dem Eingang der Fälle und mit dem Abbau der Pendenzen ausgeglichen ist. Wir sind der Ansicht, wie auch der Experte, dass wir mit der vorgeschlagenen Lösung genau das erreichen. Auf die entscheidende Frage, was die Kosten des Berichts anbelangt, gehe ich nicht ein. Es ist wohl auch nicht richtig, die Verfahren zu vereinfachen, indem wir Computer wegwerfen. Ich hoffe, dass ich mit meinen Ausführungen noch den einen oder anderen Punkt klären konnte und möchte beantragen, dass man dem Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission stattgibt. Ihm zugrunde liegt das Funktionieren der Strafverfolgung und das ist wohl ein Anliegen von uns allen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen zu den Abstimmungen und nehmen dazu in der Vorlage die Seite 19, den Beschlussesentwurf 1, zur Hand. Es liegen zwei Anträge zur Ziffer 1. und zur Ziffer 2. vor. Der Antrag der Fraktion FDP, Die Liberalen und der SVP-Fraktion sind identisch. Wir fassen sie daher zusammen. Den Antrag der Fraktion FDP und der Grünen Fraktion stellen wir diesen beiden Anträgen gegenüber. Die Fraktion FDP, Die Liberalen und die SVP-Fraktion möchten plus 315 Stellenprozente, die Grünen beantragen plus 450 Stellenprozente. Der obsiegende Antrag wird dann dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt. Wir stimmen nun darüber ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen und der SVP Fraktion vom 30. August 2019:

Beschlussesentwurf 1

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 315 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2365 Stellenprozenten.

Antrag der Grünen Fraktion vom 2. September 2019:

Beschlussesentwurf 1

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 450 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2500 Stellenprozenten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für den Antrag der Fraktion FDP.Die Liberalen und der SVP-Fraktion	42 Stimmen
Für den Antrag der Grünen Fraktion	52 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Der Antrag der Grünen Fraktion hat obsiegt. Wir kommen nun zum zweiten Schritt. Der Antrag der Grünen Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats und der Justizkommission gegenübergestellt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für den Antrag der Grünen Fraktion	53 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats/Justizkommission	42 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Der Antrag der Grünen Fraktion hat obsiegt. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Beschlussesentwurf 1.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	72 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir gehen nun weiter zum Beschlussesentwurf 2. Sie finden ihn auf Seite 21 in der Vorlage.

*Christian Werner (SVP).* Ich habe eine Verständnisfrage. Mit dem Antrag der Grünen Fraktion haben wir jetzt beim Stellenetat der Staatsanwaltschaft weniger gegeben als dies der Beschlussesentwurf 1 wollte. Der Beschlussesentwurf 2 basiert von den Zahlen her gesehen auf dem Beschlussesentwurf 1. Diesem haben wir nun ein wenig die Flügel gestutzt. Meine Frage ist nun, ob man nicht auch diesen Zusatzkredit beim Beschlussesentwurf 2 entsprechend kürzen muss. Oder anders ausgedrückt: Was passiert, wenn wir ihn jetzt einfach so durchwinken? Ist dann nicht der Antrag der Grünen Fraktion einfach Makulatur?

*Roland FÜRST (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements).* Ich kann dazu gerne Stellung nehmen. Ich nehme an, dass ich dazu gleich Stellung nehmen werde wie Daniel Urech, der den Sprecherknopf gedrückt und sich dadurch zu Wort gemeldet hat. Ich habe nicht gedrückt, ich wurde gedrückt (*Heiterkeit im Saal*). Der Antrag der Grünen Fraktion will die Anzahl der ordentlichen Staatsanwaltschaftsstellen um eine Stelle von 550 Stellenprozenten auf 450 Stellenprozenten reduzieren. Auf der anderen Seite soll ein Pen- denzenabbau mit einer zusätzlichen ausserordentlichen Stelle erledigt werden. Diese ausserordentliche Stelle wäre dann im Beschlussesentwurf 2 in den Geldbeträgen, die es dafür braucht, eingeschlossen.



*Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident.* Ich kann mich dem anschliessen. Das ist auch in der Begründung zu unserem Antrag so nachzulesen. Selbstverständlich steht es jedem Kantonsrat frei, auch zum Beschlussesentwurf 2 einen Änderungsantrag zu stellen. Aber einen solchen sehe ich bis jetzt nirgends.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Damit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt kein Antrag vor.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

64 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

*A) Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Absatz 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2019 (RRB Nr. 2019/970), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2020 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Umfang von 450 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2020 über einen Etat für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von insgesamt 2'500 Stellenprozenten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Bewilligung eines Zusatzkredites*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie §§ 57 und 59 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Juni 2019 (RRB Nr. 2019/970), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2019-2021 «Staatsanwaltschaft» bewilligte Verpflichtungskredit (KRB Nr. SGB 0092/2018 vom 11. Dezember 2018) von Fr. 17'207'000.00 wird um den beantragten Zusatzkredit von Fr. 2'520'000.00 auf Fr. 19'727'000.00 erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle eine kurze Pause von einer Viertelstunde einlegen. Ich bitte Sie, um 10.15 Uhr wieder hier zu sein.

Die Verhandlungen werden von 10.00 bis 10.15 Uhr unterbrochen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Werte Parlamentarier und wertete Parlamentarierinnen, wir fahren fort. Der Sprecher der Sachkommission ist schon bereit und ich möchte diesen grossen Taten- drang nicht bremsen.

RG 0092/2019

**Aufgabenentflechtung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. Mai 2019 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 21. August 2019 zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 26. August 2019 zum Beschlussesentwurf 2 des Regierungsrats.

§ 85 Absatz 1 soll lauten:

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden vergüten der Ausgleichskasse die Kosten, die ihr durch die übertragene Aufgabe erwachsen, entsprechend dem auf die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung beziehungsweise auf die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung entfallenden Anteil.

§ 110<sup>ter</sup> (neu)

Koordination und Beratung

<sup>1</sup> Der Kanton führt eine Fachstelle für Angebote in der Familien- und Heimpflege mit dem Auftrag,

- a) die Finanzierung von Aufenthalten gemäss § 110<sup>bis</sup> zu regeln;
- b) die Kinderschutzbehörden und Beistandspersonen über das inner- und ausserkantonale Angebot zu informieren und zu beraten;
- c) das Angebot zu koordinieren, zu evaluieren und gemäss Planung zu entwickeln.

<sup>2</sup> Die Kinderschutzbehörden, Sozialregionen, Beistandspersonen und weitere berechnete Personen vollziehen Platzierungen, die durch Betreuungszulagen finanziert sind, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle.

Eintretensfrage

*Peter Hodel (FDP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Ich gehe davon aus, dass das Geschäft unbestritten ist, denn die zuständige Regierungsrätin ist noch nicht hier. Die vorliegende Gesetzesvorlage hat eine lange Vorgeschichte. Daher mache ich an dieser Stelle gerne eine kurze Zusammenfassung der Entstehung. Diese zeigt auf, dass die Vorlage mit allen betroffenen Kreisen detailliert diskutiert wurde und daher auch von ihnen breit mitgetragen wird, insbesondere von den Einwohnergemeinden. Zur Vorgeschichte: Gemäss § 54 Absatz 3 des Sozialgesetzes, das aus dem Jahr 2007 stammt, trägt der Kanton zusammen mit den Einwohnergemeinden gemeinsam die nach Abzug der Bundessubventionen verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen (EL) und für die Verwaltungskosten. Darin ist geregelt, dass es eine vierjährige Überprüfungs- und nötigenfalls Anpassungspflicht gibt. Mit Einführung der Pflegefinanzierung hat der Kantonsrat im Sinn einer Übergangsregelung die vierjährige Frist dieser Überprüfung der Ergänzungsleistungen auf eine fünfjährige Frist erstreckt. Zusätzlich hat der Rat bestimmt, dass er im Jahr 2013 unter Berücksichtigung der Pflegekostenbeiträge den Verteilschlüssel für die EL und für die Verwaltungskosten neu festlegen will. Der Regierungsrat hat die Auswirkungen der geltenden EL-Verteilschlüssel sowie diejenigen der Pflegekostenbeiträge untersuchen lassen. Mit Beschluss vom Februar 2014 hat er Bericht und Empfehlung der damals eingesetzten Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Entsprechend hat der Regierungsrat gleichzeitig mit der Kenntnisnahme dieses Berichts das Departement des Innern (DDI) beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) sowie gestützt auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung auszuarbeiten, in Ergänzung zu jener über die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Um die nötige Zeit für die Realisierung einer angemessenen Lösung zu erhalten, hat das Parlament erstmals mit Beschluss vom November

2013 im Sinn einer Übergangslösung beschlossen und festgelegt, dass die Pflegekostenbeiträge und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, wieder abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, auch für das Jahr 2014 je hälftig durch die Einwohnergemeinden und durch den Kanton getragen werden sollen. Der Kanton hat damit eine finanzielle Mehrbelastung von jährlich rund 7 Millionen Franken auf sich genommen respektive mit dieser hälftigen Teilung die Gemeinden um diesen Betrag entlastet. Diese Lösung wurde auch im Jahr 2014 für das Jahr 2015 fortgeführt. Im Laufe der Ausarbeitung der Gesetzgebung für die heute vorliegende Vorlage hat der Regierungsrat festgestellt, dass die Arbeiten mehr Zeit in Anspruch nehmen werden, um eine wirksame gesetzliche Grundlage zu schaffen. Er hat dem Kantonsrat beantragt, die Übergangslösung bei der Verteilung der Kosten für die EL und Pflegefinanzierung um weitere Jahre zu verlängern, und zwar bis ins Jahr 2018. Der Kantonsrat hat diesem Vorgehen mit seinem Beschluss im Jahr 2015 zugestimmt.

Heute liegt eine definitive, von allen Betroffenen gemeinsam getragene Lösung hinsichtlich der Aufgabenentflechtung und Kostenverteilung zur Beschlussfassung vor. Sie soll bei einer Annahme per 2020 eingeführt werden. Daher wird mit dem Beschlussesentwurf 1 beantragt, auch für das Jahr 2019 noch einmal eine hälftige Verteilung zu regeln. Die vorliegende Gesetzesänderung möchte unter dem Gesichtspunkt einer möglichst vollständigen Kostenneutralität die EL AHV und Pflegekosten den Gemeinden übergeben. Im Gegenzug übernimmt der Kanton die EL IV und die Kosten für die Fremdplatzierung von Minderjährigen. Aktuell zeigt sich im Ergebnis eine ähnliche Kostenverteilung, wie wir sie heute im Zusammenhang mit der Übergangslösung haben. Die Vorteile einer Entflechtung liegen in einer klaren und vollständig zugeteilten Finanzverantwortlichkeit und in einer zentralisierten Finanzierung der Platzierung von Minderjährigen. Allen Beteiligten ist bewusst, dass die Gemeinden mit der Übernahme der EL AHV und der Pflegekosten die beiden Bereiche mit einer deutlichen höheren Entwicklungsdynamik übernehmen werden. Die möglichen Entwicklungen werden aber überprüft und, wenn nötig, im Rahmen des Projekts der gesamtheitlichen Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung, die am Laufen ist, oder möglicherweise im Rahmen eines NFA angepasst. In der Kommission hat diese Vorlage grosse Zustimmung bekommen. Trotzdem gab es Befürchtungen, dass es sich bei der Zuteilung der Fremdplatzierung von Minderjährigen zum Kanton um eine zu zentralistische Lösung handelt und viele zusätzliche Pensen benötigt werden. Dem konnte das Amt widersprechen - das Gegenteil ist der Fall. Mit der vorliegenden Lösung werden die Aufgaben effizient zentral gelöst. Damit sind die verschiedenen administrativen Wege bedeutend kürzer und das Ganze entspricht einer effizienten Lösung. Bei § 141<sup>bis</sup> und bei § 141<sup>ter</sup> wurde beantragt, die Kann-Formulierung zu streichen und eine verbindlichere Formulierung zu wählen. Die beiden Anträge wurden von der Kommission aber abgelehnt. Bezogen auf den Beschlussesentwurf 2 wurden Befürchtungen laut, dass sich mit dieser vorliegenden Gesetzesanpassung, also mit der Aufteilung der Aufgabenfelder, keine Verbesserungen für die Steuerzahler ergeben werden. Zudem würde die Vorlage für die Gemeinden ein deutlich höheres Risiko bergen. Mit einem nochmaligen Hinweis auf den umfassenden Gesetzgebungsprozess und im Bewusstsein in Bezug auf die unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken und dass die aktuelle hälftige Regelung nur eine Übergangslösung darstellt, konnte man diese Befürchtungen widerlegen. Für die Mehrheit der Kommission ist klar, dass eine Ablehnung des Beschlussesentwurfs 2 insbesondere für die Gemeinden viel schwerwiegendere Konsequenzen als die heute vorliegende Gesetzesänderung hätte. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat dem Beschlussesentwurf 1, bei dem es um die Weiterführung der 50/50 Verteilung für das Jahr 2019 geht, einstimmig zugestimmt. Dem Beschlussesentwurf 2 hat die Kommission mit 9:2 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

*Barbara Wyss Flück (Grüne).* Die Grüne Fraktion begrüsst die Aufgabenentflechtung, die aus einem Sammelsurium von Anpassungen besteht. Peter Hodel hat das vorhin ausgeführt. Es geht um viele Anpassungen, die auf das Sozialgesetz Einfluss nehmen. Es ist der Abschluss eines langen Prozesses, dem bereits ein grosses und breites Vernehmlassungsverfahren vorangegangen ist. Die angestrebte Entflechtung Gemeinden Alter und der Kanton Behinderung und so ganz speziell der Grundsatz «ambulant vor stationär» begrüssen wir sehr. Die Präzisierungen beim Kinderschutz KESB, gerade zum Beispiel bei Fremdplatzierungen bei minderjährigen Kindern, ruft nach mehr Fachlichkeit. Das zentralisierte Wissen verschlankt hoffentlich die Abläufe und möglichen Fehl- oder Fremdplatzierungen können im Prozess frühzeitig begegnet werden. Eine weitere Klärung für die Schnittstelle im Bereich Sonderschule, Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB) und den Sozialregionen ist wichtig. Wir werden diese Präzisierungen auf Verordnungsstufe sehr genau beobachten. Fremdplatzierungen von Minderjährigen sind ein hochsensibler Bereich. Wir müssen alles daran setzen, diese Abläufe - gerade auch im Hinblick auf die verschiedenen Beteiligten und oftmals auch verschiedenen Interessen - zwischen allen Anspruchsgruppen gut zu regeln. Fehler dürfen in diesem Bereich keine passieren. Ich werde jetzt nicht auf jeden Artikel eingehen, aber § 141<sup>bis</sup> ist uns ganz besonders wichtig. Der Kanton ist integral für das ganze Leistungsfeld

Behinderung und die Wohnungsangebote zuständig. Die Wohnungsangebote zu flexibilisieren und den Grundsatz «ambulant vor stationär», eine Forderung aus einem Vorstoss der Grünen Fraktion, wird hier umgesetzt und der mögliche Rahmen wird definiert. Wir sind sehr gespannt auf diese Entwicklung. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind jetzt abgesteckt. Es braucht aber auch als Gesellschaft ein Umdenken, ein Offenbleiben für neue Lösungen. Zusammengefasst: Die Kompetenzentflechtung ist in diesem Geschäft zentral. Die Lasten und die Entlastung sind auf Kantons- und Gemeindeebene, soweit man es abschätzen kann, in etwa gleich und müssen beobachtet werden. Die Grüne Fraktion wird dem Beschlussesentwurf 1 sowie dem Beschlussesentwurf 2 einstimmig zustimmen.

*Daniel Cartier (FDP).* Auch die Fraktion FDP. Die Liberalen begrüsst die vorliegende Aufgabenentflechtung. Es ist ein wesentlicher und wichtiger Schritt in Richtung Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung. Gleichzeitig zeigen wir aber auch den Mahnfinger. Einmal mehr wurden grosse Bereiche ausserhalb des grossen Entflechtungsprojekts gelöst. Es ist wichtig, dass alle diese Schritte auch beim umfassenden Gesamtprojekt berücksichtigt und irgendwann bei einer abschliessenden Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Zudem muss der jetzt angewendete Kostenverteiler im Auge behalten werden. Wenn es, wie erwartet, in Zukunft Veränderungen gibt, so muss das korrigiert werden. Bei der bestehenden alten Übergangslösung wurde eine regelmässige Überprüfung des Kostenverteilers als gesetzliche Aufgabe festgehalten. Das wird nun aus dem Gesetz entfernt. Als Ersatz muss eine ähnliche Regelung in das gesamte Entflechtungsprojekt aufgenommen werden. Ein weiterer Problempunkt ist die konsequente Durchsetzung von «wer zahlt, befiehlt». Mit den Ergänzungsleistungen AHV und den Pflegekosten wurden den Gemeinden Finanzierungen zugewiesen, bei denen der Kanton nach wie vor bestimmend ist. Da sieht die Fraktion FDP. Die Liberalen einen Regelungsbedarf. Damit die Effizienz in diesen Bereich gestärkt werden kann, müssen die Verantwortung sowie die Steuerung soweit als möglich zum Zahler, also zu den Gemeinden, verschoben werden. Grundsätzlich ist die vorliegende Aufgabenteilung jedoch sinnvoll und wird daher von unserer Fraktion einstimmig unterstützt.

*Luzia Stocker (SP).* Die Stossrichtung der vorliegenden Aufgabenentflechtung ist grundsätzlich sinnvoll und wir begrüssen das. Es war ein langer Prozess. Das wurde bereits mehrmals erwähnt. Man kann davon ausgehen «was lange währt, wird endlich gut». Das hoffen wir zumindest. Wir sind jedoch nicht ganz überzeugt, weil doch viele Herausforderungen in diesen Bereichen anstehen. Dazu werde ich mich später noch äussern. Die finanziellen Zuständigkeiten werden mit dem vorliegenden Geschäft klar geregelt. Es wurde ein Verteilschlüssel gefunden, der in etwa aufgeht. Mit der künftigen, für den Moment hälftigen Aufteilung ist die Belastung zurzeit auf beiden Seiten in etwa gleich hoch. Wie sich die finanzielle Situation aber im jeweiligen Bereich entwickeln wird, ist schwer abzuschätzen. Die demografische Entwicklung deutet in eine Richtung, dass der Altersbereich in Zukunft finanziell eher stärker belastet wird respektive ansteigt. Sollte dies der Fall sein, so braucht es bestimmt eine Anpassung bei der Verteilung oder sogar eine Neuaufteilung. Das ist die finanzielle Seite. Das Ganze hat aber auch eine inhaltliche Dimension und dazu haben wir doch ein paar kritische Bemerkungen. Zuerst zum Bereich IV und Kinderschutzmassnahmen, also EL IV: Mit der Zuteilung der EL IV und den Kinderschutzmassnahmen bietet sich dem Kanton die Möglichkeit, hier vor allem den ambulanten Bereich zu stärken. Wir begrüssen es sehr, dass der Kanton seine Kompetenzen hier wahrnimmt und von der Prämisse eines selbstbestimmten Lebens ausgeht. Nicht nur der finanzielle Aspekt darf im Vordergrund stehen, sondern es sollen in erster Linie die Qualität und das Wohl der Betroffenen im Fokus stehen. Das gilt vor allem bei Heim- oder Fremdplatzierungen. Die Schaffung der Fachstelle, die neu enthalten ist, begrüssen wir sehr. Sie kann sich Know-How aufbauen und als Schaltstelle dienen. Die Fremdplatzierung eines Kindes ist immer ein belastendes Ereignis für alle Beteiligten und die Fachstelle kann mit professioneller Unterstützung hilfreich sein und auch die Sozialregionen entlasten. Sie kann sich ein umfassendes Wissen an Unterstützungsmöglichkeiten aufbauen und beratend wirken. Wichtig ist aber eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der KESB. Wichtig ist, dass die Fachstelle die Unabhängigkeit der KESB beachtet, insbesondere beim Entscheid, ob eine Fremdplatzierung nötig ist oder nicht. Dann ist das Ganze eine Bereicherung und dient dem Wohl der Betroffenen - um das muss es gehen.

Im Altersbereich erfolgt die Zuteilung der Finanzen an die Gemeinden. Diese Aufgaben waren teilweise schon bei ihnen angesiedelt. Jetzt geht aber der ganze Bereich zu den Gemeinden. Wir gehen davon aus, dass sie ihre Verantwortung wahrnehmen und Angebote für ältere Menschen schaffen, wo dies nötig ist. Es reicht nicht, nur ein Altersheim oder eine Beteiligung an einem Altersheim in der Gemeinde zu haben, sondern der ambulante Bereich muss gestärkt werden. Wir hoffen und erwarten, dass die Gemeinden den Grundsatz «ambulant vor stationär» auch umsetzen. Es müssen Angebote für ältere Menschen, wie zum Beispiel Plätze in Tagesstätten, unterstützt oder geschaffen werden. Es braucht Entlastungsangebote für pflegende Angehörige. Es braucht, je nach Grösse der Gemeinde, auch eine

Anlaufstelle für ältere Menschen, bei der sie sich über die Angebote informieren können. Vor allem braucht es auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit denjenigen Institutionen, die im Altersbereich tätig sind wie zum Beispiel Pro Senectute. Mit einem Altersbild alleine ist es nicht gemacht, obschon es eine gute Grund- und Ausgangslage für eine Erweiterung des Angebots ist. Wir hoffen sehr, dass nicht das eintritt, was man in diesem Zusammenhang auch befürchten könnte, nämlich dass in jeder Gemeinde das Angebot sehr unterschiedlich ist und dass von einem Dorf zum anderen ganz andere Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind. Von gar nichts, das heisst von einem Platz in einem Pflegeheim und der Spitex als Minimalvariante bis hin zu einem umfassenden Angebot, wie zum Beispiel zusätzliche Plätze in Tagesstätten, Mittagstische, Ausflüge und Aktivitäten, Anlaufstellen, Generationenprojekte, freiwillige Projekte usw. Bezüglich der freiwilligen Projekte bietet sich den Gemeinden ein grosses Potential an, das sie auch nutzen können. Sie kosten zwar auch, denn die Freiwilligen müssen begleitet werden. Aber gerade im Bereich der sozialen Integration von älteren Menschen, die noch zu Hause leben, kann es eine wertvolle Ergänzung darstellen. In diesem Zusammenhang, generell beim Bereich Alter, kommt dem VSEG eine wichtige Vorreiterrolle zu, nämlich dass er die Angebote koordinieren und auch eine gewisse Unterstützung bietet. Mit der Bettenplanung hat der Kanton weiterhin ein Instrument in der Hand, um inhaltlich zu steuern und Einfluss zu nehmen. Da erwarten wir eine Ausweitung über die Bettenplanung hinaus in Richtung umfassender Angebotsplanung im Sinn eines Altersleitbilds. So können die Leitplanken für eine bessere Altersversorgung gesetzt werden, die über die blosser Versorgung hinausreichen. Zusammengefasst begrüssen wir die Aufgabenentflechtung mit den erwähnten Bemerkungen und wir werden den beiden Beschlussesentwürfen des Regierungsrats einstimmig zustimmen.

*Matthias Borner (SVP).* Das vorliegende Geschäft wurde in unserer Fraktion äusserst kontrovers diskutiert, denn wir haben uns in der Vernehmlassung zum ursprünglichen Geschäft sehr skeptisch geäussert. Die Skepsis herrscht über die angebliche Kostenneutralität. Wenn man sieht, dass die Gemeinden in Zukunft die Kosten von der EL AHV übernehmen, während der Kanton die Kosten der EL IV übernimmt und wenn man schaut, wie sich das gesetzliche Umfeld sowie die Demografie entwickeln, kann man stark davon ausgehen, dass sich der AHV-Teil, der bei den Gemeinden liegt, im Vergleich zu den Ergänzungsleistungen IV erhöhen wird. Daher herrscht die Skepsis, dass die Kostenneutralität nicht lange anhalten wird. Weiter ist es erstaunlich festzustellen, wenn man im Abschnitt der finanziellen Konsequenzen nachsieht, dass die Einwohnergemeinden nach der Entflechtung 6 Millionen Franken mehr bezahlen und der Kanton 2 Millionen Franken mehr. Ich würde erwarten, dass sich in der Summe die Kosten nicht plötzlich erhöhen, wenn man einen Topf von Kosten nimmt und diesen dann in zwei Töpfe verteilt. Aber das hat hier so den Anschein gemacht. Frau Hänzi hat mir auf diese Frage sofort geantwortet. Sie konnte mir aufzeigen, dass es eine isolierte Betrachtung ist. Aber es ist doch problematisch, wenn man aufgrund der Botschaft einen anderen Eindruck bekommt. Das sollte man in Zukunft wohl etwas klarer aufzeigen. Wir erkennen jedoch mit diesen Änderungen Effizienzsteigerungen. Nach dieser Diskussion hat eine Mehrheit die Entflechtung, wie sie vorliegt, positiv bewertet. Man erhofft sich nach dieser Entflechtung klarere Kompetenzregelungen und man hat zudem einen grösseren Handlungsspielraum. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage grossmehrheitlich zu.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Es wurde eigentlich alles gesagt. Daher kann ich mich ganz kurz und knackig halten, wie das heute erwünscht ist. Es ist ein weiteres Puzzleteil in der Aufgabenentflechtung bei den Aufgaben vom Kanton und den Gemeinden. Es war immer der Wunsch, dass man einen grossen Wurf macht. Wir haben uns jetzt immer mit kleinen Würfeln beschäftigt. Ich habe den Eindruck, dass wir mit so kleinen Würfeln nicht so schlecht fahren. Irgendwann erreichen wir auch das Ziel. Mit der klaren Kompetenzzuteilung ergibt sich eine Kostenneutralität. Wir sehen es aber auch so, dass man im Auge behalten muss, wie sich die Kosten dort entwickeln werden. Allenfalls müssten Anpassungen gemacht werden. Inhaltlich ist alles gesagt. Wir werden den Beschlussesentwürfen 1 und 2 einstimmig zustimmen.

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Ich sage gerne etwas zum Eintreten, denn es handelt sich doch um ein sehr wichtiges und umfassendes Geschäft, auch wenn man auf den ersten Blick das Gefühl hat, dass es nur um einen Abtausch und um die Aufteilung der Ergänzungsleistungen geht. Ich danke allen, die zu diesem Geschäft gesprochen haben. Sie haben uns zustimmende Rückmeldungen gegeben. Ich bin der Meinung, dass es nun zu einem positiven Geschäft geworden ist, obschon es sehr lange gedauert hat, bis wir zu einem Resultat gekommen sind. Von Anfang an hat man gesehen, wo es hinführen wird. Man hat jedoch alles sehr gut geprüft: Indem man zweimal Berichte gemacht und Anpassungen vorgenommen hat, haben sich Änderungen ergeben. Der Sprecher der Sozi-

al- und Gesundheitskommission hat die Geschichte dieses Geschäfts gut ausgeführt. Wichtig ist, dass es darum gegangen ist, die Lastenverteilung von sämtlichen Aufwendungen im Sozialbereich zu prüfen. Die Prozentsätze, die in dieser Vorlage enthalten sind - ich muss sagen, dass man es noch etwas deutlicher hätte herausstreichen können, da hat Matthias Borner recht - und die im Laufe der Jahre fast eine gleiche Verteilung von sämtlichen sozialen Leistungsfeldern aufzeigen, beziehen sich nicht nur auf die Ergänzungsleistungen AHV, Ergänzungsleistungen IV und auf die Kinderschutzmassnahmen-Kosten. Sie beziehen sich auch auf die Kostenfelder Sozialhilfe, Prämienverbilligung und Spitex. Daher ist es ganz wichtig, dass man diesen Bereich auch künftig im Auge behalten muss. Dort stellt sich die Frage, ob das Gleichgewicht noch gegeben ist. Das Gleichgewicht wird weiterhin bestehen bleiben, indem man die Leistungsfelder EL aufteilt. Das Alter geht zu den Gemeinden und die Behinderung geht zum Kanton. Das Leistungsfeld Kinderschutzmassnahmen wird abgetauscht. Wenn es darum geht, dass man es künftig im Auge behalten möchte, so muss ich Sie auf den Wirkungsbericht zum Finanzausgleich hinweisen. Die Leistungsfelder sind dort beschrieben und aufgeführt. Man kann gut nachprüfen, wie sie sich entwickeln. Wir werden das im Auge behalten können. Alle Leistungsfelder im Sozialbereich sind dort abgebildet. Es wird geprüft, ob sie weiterhin gleichmässig zwischen den Gemeinden und dem Kanton verteilt sind.

Wir haben gehört, dass diese Vorlage auch materiell inhaltlich sehr wichtig ist, wenn es um die Alterspolitik geht. Es verschafft den Gemeinden jetzt die Chance, eine aktive Alterspolitik zu gestalten und die Versorgungskette in der Pflege zu steuern. Eigentlich wäre es schon bis anhin die Aufgabe der Gemeinden gewesen. Aber wie ich gesehen habe, ist man motiviert, daran zu arbeiten wenn man dafür vollständig zahlt. Ich habe gehört, dass die Gemeinden bereits an der Arbeit sind und ich bin überzeugt, dass in der Alterspolitik gute Ansätze vorhanden sind und etwas geht. Ich kann Ihnen bestätigen, dass es ich den Gemeinden die Rückmeldung gegeben hat, dass man weitere Steuerungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene delegieren wird, wenn diese gut organisiert sind. Aber zuerst muss man dieses Feld organisieren. Es ist klar, dass die Pflegefinanzierung ein Risiko bei den Gemeinden darstellt. Wenn man aber die Berichte und Studien dazu näher anschaut, so wird es erst in 20 Jahren Auswirkungen zeigen. In den nächsten 10, 15 oder 20 Jahren wird sich da noch nicht so viel bewegen, dass man durchaus jetzt zuerst schauen kann, wie sich das entwickelt. Auch der Kanton hat auf seiner Seite Leistungsfelder, die sich vergrössern werden. Ich nenne hier die Prämienverbilligung als Beispiel. Der Kanton bekommt die Chance, das Angebot im Bereich Behinderung zu steuern und vor allem den ambulanten Bereich zu stärken. Bis jetzt konnte er da finanziell gar nichts machen. Ich bin der Meinung, dass die Aufteilung der finanziellen Mittel, aber auch der Kompetenzen, ein wichtiger Punkt dieser Vorlage sind. Es wurde erwähnt, dass im Bereich der Fremdplatzierungen die Fachkommission wichtig ist. In keiner Art und Weise will sie Einfluss nehmen auf die Entscheide der KESB. Das kommt erst später bei der Platzierung zum Zug. Man will das Angebot schaffen, verbessern und optimieren. Bis jetzt lagen diese Aufgaben bei den Sozialregionen respektive bei den Beiständen. Das ist nun eine Unterstützung für die Beistände. Alles in allem bietet diese Vorlage sowohl für die Gemeinden wie auch für den Kanton Risiken, aber auch Chancen für eine aktive Gestaltung der zugeteilten Leistungsfelder. Ich danke für die gute Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir kommen zur Detailberatung, und zwar zum Beschlussesentwurf 1 in der Vorlage. Es geht dabei um die Übergangsregelung.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 61, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

91 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir fahren in der Beratung fort und nehmen den Beschlussesentwurf 2 zur Hand.

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer I., § 25 Absatz 2, § 26 Absatz 1, § 54 Absatz 1

Angenommen

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Beim § 85 Absatz 1 haben wir von der Redaktionskommission eine kleine Änderung. Sie scheint unbestritten zu sein. Weiter haben wir bei § 110<sup>ter</sup> (neu) eine Änderung. Es wurde ein Komma von der Redaktionskommission eingefügt. Das scheint ebenfalls unbestritten zu sein.

*Kuno Tschumi (FDP).* Ich habe noch zwei Fragen. Eine Frage betrifft den § 54, den wir schon behandelt haben, und zwar den § 54 Absatz 4 des Sozialgesetzes. Wie wir schon mehrfach gehört haben, war die Gesetzesbestimmung bis heute die Stellschraube zur Regulierung der Sozialkostenlastenverteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Wie Regierungsrätin Susanne Schaffner vorher ausgeführt hat, geht es nicht nur um die EL, sondern um die gesamten Sozialkosten. Es geht dabei um gigantische Summen. Es ist nicht eine Verteilung zwischen zwei Büros, sondern zwischen zwei staatlichen Ebenen. Darauf gestützt war der Regierungsrat bis jetzt verpflichtet, die Gesamtbelastung alle vier Jahre zu überprüfen. Wenn es zu einer Verschiebung kam, so musste man bei diesem Verteilschlüssel die Änderung beantragen, damit das Gleichgewicht zwischen den Kostenträgern im gesamten Sozialwesen zwischen den zwei staatlichen Ebenen erhalten bleibt. Mit der neuen Regelung, wenn man den Absatz 4 aufhebt, entfällt diese Stellschraube. Ich habe mich in dieser Arbeitsgruppe als Präsident des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) dagegen gewehrt, bis Thomas Steiner die Idee aufgebracht hat, dass man mit der Einführung eines neuen Gefässes im Finanz- und Lastenausgleich eine Justierung einbringen kann. Das habe ich jetzt allerdings in diesem neuen Entwurf vergeblich gesucht. Ich habe jedoch festgestellt, dass man das Thema noch eine Ebene höher gebracht hat, indem man es generell bei der laufenden grossen Aufgabenreform und Aufgabenentflechtung lösen will. Als Beispiel nenne ich den Abtausch von ganzen Leistungsfeldern. Das ist eigentlich zu begrüßen. Es kann aber nicht verhindern, dass in Zukunft Verschiebungen entstehen können und man plötzlich diese Lösungen nicht mehr so sieht. Wenn die Aufgabenreform abgeschlossen ist, denkt niemand mehr daran. Dann sind wir wieder beim Wirkungsbericht zum Finanz- und Lastenausgleich, der periodisch alle paar Jahre erstellt wird. Meine konkrete Frage ist nun, ob die Formulierung ausreicht - wie sie im Artikel 4 des Finanz- und Lastenausgleichs steht - für die Überprüfung des Gesamten und nicht nur im Rahmen des Finanzausgleichs, da wir eine gesamte Aufgabenreform eingepackt haben. Reicht das aus? Oder braucht es allenfalls später noch eine klarere Regelung, um die gesamte Sozialkostenverteilung im Auge zu behalten und nötigenfalls zu korrigieren?

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Alle Sozialkosten, die in dieser Vorlage zwecks Verteilung berücksichtigt wurden, sind ebenfalls in diesem Wirkungsbericht enthalten.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ist Kuno Tschumi mit dieser Antwort zufrieden? Ich nehme an, dass kein Antrag gestellt wird.

## Detailberatung

Ziffer I. § 85 Absatz 1, § 110 Absatz 1, § 110<sup>bis</sup>, § 110<sup>ter</sup>

Angenommen

*Kuno Tschumi (FDP).* Ich habe noch eine Frage zum § 110<sup>ter</sup> Absatz 2 des Sozialgesetzes. Dort geht es um die Kosten der Fremdplatzierungen von Minderjährigen, welche in Zukunft vom Kanton übernommen werden sollen. Wie ist der Absatz 2 dieses Paragrafen zu verstehen? Dort wird vom Vollzug durch die Sozialregionen gesprochen. Entstehen dort Kosten, die nachher bei den Sozialregionen im Rahmen des Vollzugs belassen werden? Wenn ja, welche Kosten sind dies? Oder werden tatsächlich sämtliche Kosten der Fremdplatzierung dieser Kinder vom Kanton übernommen?

*Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern).* Die Kosten, die natürlich unter die Sozialhilfe fallen, werden nicht vom Kanton übernommen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir fahren fort.

## Detailberatung

§ 110<sup>ter</sup>, § 141<sup>bis</sup>, § 141<sup>ter</sup>, § 151 Absatz 1, § 154 Absatz 2, § 172 Absatz 1, § 179 Absatz 1, Absatz 2, Ziffern II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 62, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

*A) Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen der AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2019*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 54 Abs. 4 und 179 Sozialgesetz, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/845), beschliesst:

Die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, werden vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden im Jahr 2019 je zur Hälfte getragen.

*B) Aufgabenteilung und Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen der AHV und IV sowie für die Pflegekostenbeiträge*

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf die Artikel 94 und 95 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2019 (RRB Nr. 2019/845) beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

§ 25 Abs. 2

<sup>2</sup> Er sorgt dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- c) (geändert) Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung und für einkommensschwache Familien;
- g) (geändert) Menschen mit einer Behinderung;
- h) (neu) Aufnahme und Unterbringung von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Pflegekinder).

§ 26 Abs. 1

<sup>1</sup> Die Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die sozialen Aufgaben in folgenden Leistungsfeldern erfüllt und im Rahmen dieses Gesetzes finanziert werden:

- h) (geändert) Bestattung;
- i) (neu) Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung.

§ 54 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden kommen in den ihnen zugeordneten Leistungsfeldern für die finanziellen Verpflichtungen nach diesem Gesetz auf.

<sup>3</sup> Aufgehoben.

<sup>4</sup> Aufgehoben.



## § 85 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Kanton und Einwohnergemeinden vergüten der Ausgleichskasse die Kosten, die ihr durch die übertragene Aufgabe erwachsen, entsprechend dem auf die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung beziehungsweise auf die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung entfallenden Anteil.

## § 110 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Der Kanton bewilligt und beaufsichtigt die Aufnahme von unmündigen Personen ausserhalb des Elternhauses (Pflegekinder) und sorgt für eine Leistungsvergütung nach den Vorgaben der §§ 51 bis 53.

§ 110<sup>bis</sup> (neu)

## Finanzierung der Familien- und Heimpflege

<sup>1</sup> Der Kanton sichert Kindern, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei ihren Eltern leben können, in Ergänzung der nach § 9 vorbehaltenen Leistungen mit Betreuungszulagen den Aufenthalt in Pflegefamilien und Heimen.

<sup>2</sup> Die verrechenbaren Kosten der Familien- und Heimpflege setzen sich zusammen aus:

- a) Hotelleriekosten (einschliesslich Unterkunft, Verpflegung, Investitionskostenpauschale, Ausbildungspauschale);
- b) Betreuungskosten in der Regel ohne Schule und Ausbildung.

<sup>3</sup> Nicht übernommen werden Auslagen für die persönliche Ausstattung des Kindes, die individuelle Freizeitgestaltung sowie Fahrtkosten nach Hause oder bei individuellen Ferien.

<sup>4</sup> Die Betreuungszulagen sind kantonale getragene Sozialhilfeleistungen, die nicht unter den Lastenausgleich nach § 55 fallen.

<sup>5</sup> Die Betreuungszulagen werden direkt an die Pflegefamilien oder Heime ausgerichtet oder an Behörden, die einen Aufenthalt bevorschusst haben. An Pflegefamilien oder Heime ohne Betriebs- oder Pflegeplatzbewilligung werden keine Zulagen geleistet.

<sup>6</sup> Für den Zugang und die Finanzierung von ausserkantonalen Angeboten gelten die Vorgaben gemäss § 46 Absatz 3.

§ 110<sup>ter</sup> (neu)

## Koordination und Beratung

<sup>1</sup> Der Kanton führt eine Fachstelle für Angebote in der Familien- und Heimpflege mit dem Auftrag,

- a) die Finanzierung von Aufenthalten gemäss § 110<sup>bis</sup> zu regeln;
- b) die Kinderschutzbehörden und Beistandspersonen über das inner- und ausserkantonale Angebot zu informieren und zu beraten;
- c) das Angebot zu koordinieren, zu evaluieren und gemäss Planung zu entwickeln.

<sup>2</sup> Die Kinderschutzbehörden, Sozialregionen, Beistandspersonen und weitere berechnigte Personen vollziehen Platzierungen, die durch Betreuungszulagen finanziert sind, in Zusammenarbeit mit der Fachstelle.

§ 141<sup>bis</sup> (neu)

## Alternative Wohnformen

<sup>1</sup> Der Kanton kann alternative Wohnformen für Menschen mit Behinderung gestützt auf §§ 21 und 22 anerkennen und Betreuungszulagen gemäss § 141 gewähren, wenn damit der Eintritt in ein Wohnheim verhindert oder der Austritt aus einem Wohnheim ermöglicht werden kann.

§ 141<sup>ter</sup> (neu)

## Beratungsstellen

<sup>1</sup> Der Kanton kann Beratungsangebote von gesamtkantonalen Bedeutung unterstützen, indem er

- a) Projektbeiträge leistet;
- b) Dienstleistungen vergünstigt;
- c) Raum und Infrastruktur zur Verfügung stellt.

## § 151 Abs. 1 (geändert)

<sup>1</sup> Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes sowie Betreuungsmassnahmen und Heimaufenthalte von verhaltensauffälligen Menschen ohne IV-Anspruch gelten unter Vorbehalt der Spezialgesetzgebung als Sozialhilfeleistung, unabhängig davon, ob sie vom Kanton oder den Einwohnergemeinden finanziert werden.

§ 154 Abs. 2 (geändert)

<sup>2</sup> Kommt der Kanton für die Kosten von Kinderschutzmassnahmen auf, übernimmt die Fachstelle mit Auftrag gemäss § 110<sup>ter</sup> die Aufgabe gemäss Absatz 1.

§ 172 Abs. 1 (aufgehoben)

<sup>1</sup> Aufgehoben.

§ 179 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben)

(Sachüberschrift geändert)

<sup>1</sup> Aufgehoben.

<sup>2</sup> Aufgehoben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

---

I 0043/2019

### **Interpellation Fraktion SP/junge SP: Transparenz in den Gemeinden**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

*1. Interpellationstext.* Der Kanton Solothurn kennt das Öffentlichkeitsprinzip seit 2003. Speziell ist in unserem Kanton, dass Regierungsrats- und Gemeinderatssitzungen in der Regel öffentlich sind. Trotzdem gibt es immer wieder Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass in einigen Gemeinden sehr viele Geschäfte unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, und die Einwohner so ausgeschlossen werden. Im Gemeindegesetz ist geregelt, wie mit Protokollen z.B. aus Gemeindeversammlungen oder Gemeinderatssitzungen umgegangen werden muss. Protokolle müssen geschrieben und auch veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung wird nicht genauer festgelegt. Es gibt Gemeinden, in denen die Protokolle in der Gemeindeverwaltung vor Ort gelesen werden müssen, sie werden nicht auf der Homepage veröffentlicht. Dies erscheint heutzutage nicht mehr zeitgemäss. Auch bezüglich anderer Angebote (z.B. Einsicht in Erlasse und Gesuche) ist der Grad der Digitalisierung in den Gemeinden sehr unterschiedlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie werden Protokolle von Gemeindeversammlungen, Gemeindeparlaments- und Gemeinderatssitzungen in den Gemeinden gemäss Gemeindegesetz (GG) § 28 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 verfasst und veröffentlicht?
2. Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. Bietet dafür jede Gemeinde Gewähr? Und können die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig eingesehen werden?
3. Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Bei welchen Geschäften kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden?
4. Im Zuge der Digitalisierung werden Dienstleistungen am Schalter laufend abgebaut und Onlineangebote zum Teil ausgebaut, dies jedoch längst nicht flächendeckend. Gibt es einen Überblick über Onlineangebote in den Gemeinden bezüglich Gesuche, Erlasse, An- und Abmeldungen, weitere Formulare für Einwohnerinnen und Einwohner? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen und sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden flächendeckend ein bürgerfreundliches Onlineangebot anbieten?

5. Gemäss § 41 des GG muss jede Gemeinde ein sicheres Archiv führen. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in allen Gemeinden sowohl manuell geführte oder elektronisch gespeicherte Datenbestände archiviert werden und diese vor Schäden und Einbruch gesichert sind? Falls nein, welche Lücken bestehen und wie gedenkt der Regierungsrat, diese zu schliessen?
6. Das Amt für Gemeinden hat in bestimmten Bereichen eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden. In welchen Bereichen ist dies der Fall? Werden Ergebnisse über Evaluationen konsequent veröffentlicht? Falls nicht, welche bleiben unter Verschluss und welche werden veröffentlicht?
7. Sind die Gebühren, welche von kommunalen und kantonalen Behörden für Auskünfte erhoben werden, so gestaltet, dass sie auch für Einwohner mit geringem Budget bezahlbar sind?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Seit dem 1. Januar 2003 ist im Kanton Solothurn das neue Informations- und Datenschutzgesetz in Kraft (BGS 114.1; InfoDG). Dieses Gesetz gilt für alle Behörden und damit auch für die Behörden der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden. Mit dem InfoDG wurde im Kanton Solothurn das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Das bisherige Prinzip «Geheimhaltung mit Öffentlichkeitsvorbehalt» wurde ersetzt durch das «Öffentlichkeitsprinzip mit Geheimhaltungsvorbehalt». Das Öffentlichkeitsprinzip sieht den freien Zugang zu Dokumenten vor. Dieser Anspruch gilt jedoch nicht absolut, sondern nur soweit nicht ein Gesetz oder schützenswerte private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Das InfoDG sieht weiter vor, dass Behörden aktiv über Tätigkeiten von allgemeinem Interesse informieren müssen. Aufgrund der heterogenen Struktur der Gemeinden wurde bewusst darauf verzichtet, den Gemeinden diesbezüglich enge und weitreichende Vorgaben zu machen. So bestimmt § 7 Abs. 3 InfoDG, dass die Gemeinden nach ihren Möglichkeiten informieren. Die Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden sind sehr verschieden; während die meisten Einwohnergemeinden über eine professionelle Verwaltung und einen Internetauftritt verfügen, werden viele Bürger- und Kirchgemeinden im Nebenamt geführt und verfügen über keine Angestellten, welche ihre Tätigkeit für die Gemeinde hauptberuflich ausüben. Dementsprechend fehlen vielerorts die personellen Ressourcen, um einen eigenen Internetauftritt zu bewirtschaften. Vom Öffentlichkeitsprinzip gemäss InfoDG ist die Sitzungsöffentlichkeit zu unterscheiden. Die Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzungen, der im Kanton Solothurn eine grosse Bedeutung zukommt, geht aus dem Gemeindegesetz hervor. In anderen Kantonen erfolgen diese Beratungen nicht öffentlich, auch nicht in Kantonen, welche das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben.

### 3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Frage 1: Wie werden Protokolle von Gemeindeversammlungen, Gemeindeparlaments- und Gemeinderatssitzungen in den Gemeinden gemäss Gemeindegesetz (GG) § 28 Abs. 1 und § 29 Abs. 1 verfasst und veröffentlicht?* Die Protokolle haben gemäss § 28 Abs. 1 GG alle wesentlichen Vorgänge (Anträge von Gemeinderat und aus der Versammlung, Inhalt der Wortmeldungen, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse) zu enthalten. Nach § 29 Abs. 1 GG sind die Vorschriften von § 28 sinngemäss im Gemeindeparlament und im Gemeinderat anzuwenden. Verantwortlich für die Protokollführung ist der Gemeindeschreiber oder die Gemeindeschreiberin (vgl. § 131 Abs. 2 lit. b Ziffer 2 GG). Das Protokoll wird schriftlich verfasst; in einigen Behörden ist es Praxis, dass die Verhandlungen mit Zustimmung der Beteiligten auf Tonträger aufgezeichnet werden, um bei der schriftlichen Protokollierung als Hilfsmittel eingesetzt werden zu können. Es gibt keine kantonalen Vorschriften, welche eine Veröffentlichung der Protokolle verlangen würden. Das Gemeindegesetz gibt in § 31 Abs. 2 einzig vor, dass die Stimmberechtigten die Protokolle einsehen dürfen und das InfoDG verlangt, dass die Gemeinden über ihre Tätigkeiten von allgemeinem Interesse berichten müssen (§ 7 Abs. 1 und Abs. 3 InfoDG). Einzelne Gemeinden veröffentlichen im Internet das gesamte Protokoll (mit Ausnahme der nicht-öffentlichen Traktanden), andere schalten Beschlussprotokolle auf der gemeindeeigenen Homepage auf, einzelne benutzen Wochenblätter wie den Anzeiger, um über die Vorgänge in den Gemeindebehörden zu informieren. Bei allen Gemeinden können die Stimmberechtigten die Protokolle auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Was die Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen auf dem Internet betrifft, rät die Informations- und Datenschutzbeauftragte des Kantons in ihrem Tätigkeitsbericht des Jahres 2013 zu Zurückhaltung (siehe Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Information und Datenschutz des Kantons Solothurn, Seite 13). Weil die Protokolle den Sitzungsverlauf abbilden, sind in den Protokollen auch die Voten und Meinungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder wiedergegeben. Dabei handelt es sich mehrheitlich um spontane Äusserungen im Rahmen einer Diskussion im Hinblick auf eine Lösungsfindung. Aus dem Zusammenhang gerissen können solche Voten falsch verstanden werden. Weil die Protokollberichtigung erst im nächsten Protokoll erfolgt, ist es zudem denkbar, dass Wortmeldungen in einem Protokoll nicht korrekt wiedergegeben werden. Werden die Protokolle gesamthaft im Internet publiziert, werden sie von Suchmaschinen indiziert, entziehen sich der Kontrolle und können nicht mehr gelöscht werden.

Einzelne Äusserungen können deshalb auch nach Jahren mittels Suchmaschinen den einzelnen Ratsmitgliedern zugeordnet werden. Diese Art der Öffentlichkeit wurde mit der im Gemeindegesetz vorgesehenen Sitzungsöffentlichkeit nicht anvisiert. Die Informations- und Datenschutzbeauftragte rät den Gemeinden deshalb, nicht die gesamten Wortprotokolle, sondern Zusammenfassungen oder die Gemeinderatsbeschlüsse auf dem Internet zu publizieren.

*3.2.2 Frage 2: Die Verhandlungen der Gemeindeversammlung, des Gemeindeparlaments und des Gemeinderates sind in der Regel öffentlich. Bietet dafür jede Gemeinde Gewähr? Und können die entsprechenden Unterlagen rechtzeitig eingesehen werden?* Gemäss § 22 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 GG sind die benötigten Unterlagen während der Einladungsfrist zu Gemeindeversammlungen, Gemeinderats- oder Parlamentssitzungen aufzulegen. Die Gemeinden haben diese Bestimmungen zu befolgen. In der Beratungspraxis zeigt sich, dass viele Gemeinden für das Thema sensibilisiert sind und bestrebt sind, Transparenz bezüglich der Behördentätigkeit zu schaffen. Gleichzeitig gilt es jedoch auch die Datenschutzbestimmungen einzuhalten. So können beispielsweise konkrete Abrechnungen in Sozialhilfefällen oder individuelle Steuerrechnungen nicht eingesehen werden.

*3.2.3 Frage 3: Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Bei welchen Geschäften kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden?* Das Öffentlichkeitsprinzip findet seine Grenzen an gesetzlichen Geheimhaltungspflichten, schützenswerten privaten Interessen oder wichtigen öffentlichen Interessen. Die Geschäfte, welche nicht öffentlich sind, sind bei der Traktandierung als nicht öffentlich zu bezeichnen und die Einzelheiten und die dazugehörigen Unterlagen sind somit für Personen, die nicht Mitglied der entsprechenden Behörde sind, nicht zugänglich. Die Informations- und Datenschutzbeauftragte hat dazu auf ihrer Homepage ein Merkblatt mit einer Checkliste publiziert. Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit sind gemäss dem Merkblatt gesetzliche Geheimhaltungspflichten wie beispielsweise das Steuergeheimnis, das Submissionsgeheimnis oder die Schweigepflicht gemäss Sozialversicherungsrecht. Schützenswerte private Interessen führen bei Administrativ-, Disziplinar-, Verantwortlichkeitsverfahren und bei Personalangelegenheiten zum Ausschluss der Öffentlichkeit. Ebenso kann die Tatsache, dass ein Berufs-, Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis vorliegt, dazu führen, dass die Beratung nicht öffentlich erfolgt. Letztlich können auch wichtige öffentliche Interessen, wie beispielsweise Sicherheitsinteressen, zum Ausschluss der Öffentlichkeit führen. In gewissen Ausnahmefällen kann sogar die freie Meinungs- und Willensbildung der Behörde ein genügend grosses öffentliches Interesse für den Ausschluss der Öffentlichkeit darstellen.

*3.2.4 Frage 4: Im Zuge der Digitalisierung werden Dienstleistungen am Schalter laufend abgebaut und Onlineangebote zum Teil ausgebaut, dies jedoch längst nicht flächendeckend. Gibt es einen Überblick über Onlineangebote in den Gemeinden bezüglich Gesuche, Erlasse, An- und Abmeldungen, weitere Formulare für Einwohnerinnen und Einwohner? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, diesbezüglich einen Überblick zu verschaffen und sich dafür einzusetzen, dass die Gemeinden flächendeckend ein bürgerfreundliches Onlineangebot anbieten?* So verschieden wie die 309 Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sind, so unterschiedlich ist auch der Grad der Digitalisierung und das Onlineangebot der einzelnen Gemeinden. Wie dargelegt, existieren Gemeinden, welche über keinen eigenen Internetauftritt verfügen, während andere ihren Gemeindeangehörigen eine breite Palette von Informationen, Reglementen, Formularen und Merkblättern zur Verfügung stellen. In den meisten Einwohnergemeinden stehen mindestens die wichtigsten Reglemente wie Gemeindeordnung, Baureglement und Gebührenordnung auf dem Internet zur Einsicht bereit. Von Seiten des Kantons werden jedoch keine systematischen Erhebungen in diesem Bereich durchgeführt. Bereits heute setzen wir uns aktiv und zusammen mit den Gemeinden dafür ein, ein bürgerfreundliches Online-Angebot anbieten zu können. Mit RRB Nr. 2018/2019 haben wir am 18. Dezember 2018 die E-Government-Strategie für die nächsten Jahre verabschiedet. Mit den E-Government-Angeboten sollen Wirtschaft und Bevölkerung behördliche Leistungen und Meldepflichten einfach und effizient über das Internet abwickeln können. Gemäss Leitbild sollen Kanton und Gemeinden E-Government-Entwicklungen gemeinsam nutzen. Die Gemeinden werden in die Entwicklung von Infrastrukturen und Leistungen im Rahmen der einzelnen Projekte mit einbezogen. Anlassbewilligungen, Bewilligungen für das Gewerbe, Meldeprozesse der Einwohnerdienste oder der Bezug von amtlichen Dokumenten sollen in Zukunft per Internet möglich sein. Aktuell wurden im März 2019 fünf Pilotgemeinden für den eUmzug freigeschaltet. In naher Zukunft sollen die weiteren Gemeinden in das Projekt integriert werden. Ziel ist es, ab nächstem Jahr möglichst flächendeckend die elektronische Zu-, Weg- und Umzugsmeldung anbieten zu können. Weitere Projekte im Rahmen der E-Government-Strategie werden folgen. Die Teilnahme der einzelnen Gemeinden ist freiwillig. Wir stellen fest, dass vor allem die Einwohnergemeinden daran interessiert sind, ihren Einwohnern im Rahmen ihrer Ressourcen ein umfassendes Online-Angebot zur Verfügung zu stellen.

*3.2.5 Frage 5: Gemäss § 41 des GG muss jede Gemeinde ein sicheres Archiv führen. Kann der Regierungsrat bestätigen, dass in allen Gemeinden sowohl manuell geführte oder elektronisch gespeicherte Da-*

*tenbestände archiviert werden und diese vor Schäden und Einbruch gesichert sind? Falls nein, welche Lücken bestehen und wie gedenkt der Regierungsrat, diese zu schliessen?*

Der Gesetzgeber sieht die Archivierungspflicht der Gemeinden vor. Verantwortlich für den Vollzug sind die Gemeinden. In welchem Umfang jede einzelne Gemeinde ihren Archivierungspflichten nachkommt, wird vom Kanton nicht systematisch erhoben, dementsprechend ist uns auch nicht bekannt, welche Lücken allenfalls bestehen. Für die Führung der Archive hat das Departement Richtlinien erlassen, welche die Gemeinden bei der Umsetzung der Archivierungspflicht unterstützen sollen. Wir beabsichtigen zum jetzigen Zeitpunkt keine Massnahmen, die Umsetzung von § 41 GG systematisch zu kontrollieren. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die von den Gemeinden allenfalls beschlossenen Archivierungsreglemente vom Kanton nicht genehmigt werden müssen; der Gesetzgeber gewährt den Gemeinden in diesem Bereich eine grosse Autonomie. Der Kanton wirkt in diesem Bereich vor allem beratend und unterstützend mit.

*3.2.6 Frage 6: Das Amt für Gemeinden hat in bestimmten Bereichen eine Aufsichtspflicht gegenüber den Gemeinden. In welchen Bereichen ist dies der Fall? Werden Ergebnisse über Evaluationen konsequent veröffentlicht? Falls nicht, welche bleiben unter Verschluss und welche werden veröffentlicht? Gemäss § 207 Abs. 1 GG beaufsichtigt der Regierungsrat das Gemeindegewesen und stellt den Vollzug des Gemeindegesetzes sicher. Die Aufsicht betrifft grundsätzlich alle Bereiche der Gemeinden, welche im Gemeindegesetz geregelt sind, also insbesondere die Organisation, die politischen Rechte, die Führung des Finanzhaushaltes, personalrechtliche Belange und das Beschwerdeverfahren. Besonderes Augenmerk wird auf die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden gelegt. Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, ihre Jahresrechnung vom Amt für Gemeinden zu prüfen und genehmigen zu lassen. Die diesbezüglichen Ergebnisse werden den Gemeindebehörden eröffnet und sind grundsätzlich öffentlich, wobei für die Information der Bevölkerung die Gemeinde zuständig ist. Weiter sind Gemeindeordnungen und Dienst- und Gehaltsordnungen vom Departement zu genehmigen. Auch hier obliegt die Information der Bevölkerung den Gemeinden. Das Amt für Gemeinden berät und unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des Gemeindegesetzes. In aller Regel kontaktieren die Gemeindebehörden das Amt für Gemeinden telefonisch oder per E-Mail und der Austausch verläuft unkompliziert und informell. In Konflikten versucht das Amt zu vermitteln und ist den Behörden behilflich bei der rechtlichen Klärung der diversen Fragestellungen. Diese informellen Kontakte dienen regelmässig der Meinungsbildung und werden deshalb nicht bekannt gemacht. Nicht zuletzt kann jedermann schriftlich bei uns im Einzelfall Aufsichtsbeschwerde erheben, wenn die Gemeindeverwaltung oder der Finanzhaushalt mangelhaft geführt werden (vgl. § 211 GG). Bei Missständen oder Entscheiden, welche das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind, schreiten wir von Amtes wegen ein. Das Resultat einer aufsichtsrechtlichen Untersuchung des Kantons bzw. unser Entscheid über die Aufsichtsbeschwerde ist in der Regel öffentlich, soweit nicht gesetzliche Geheimhaltungspflichten, schützenswerte private oder wichtige öffentliche Interessen einer Veröffentlichung entgegenstehen.*

*3.2.7 Frage 7: Sind die Gebühren, welche von kommunalen und kantonalen Behörden für Auskünfte erhoben werden, so gestaltet, dass sie auch für Einwohner mit geringem Budget bezahlbar sind? Will eine Behörde für eine Amtstätigkeit Gebühren erheben, braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage. Bei der Bemessung der Gebühr im Einzelfall gelten die Grundsätze des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips. Es ist vom Wert der Leistung auszugehen. Der Gesamtertrag der Gebühren darf die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweiges nicht oder nur geringfügig übersteigen, und nach dem Äquivalenzprinzip muss die Höhe der Gebühr im Einzelfall in einem vernünftigen Verhältnis stehen zum Wert, den die staatliche Leistung für den Abgabepflichtigen hat (vgl. zum Ganzen Häfelin/Müller/Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, Zürich/St. Gallen 2016, 7. Auflage, RZ 2777 ff.).*

Die Gebühren der Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden sind in den gemeindeeigenen Gebührentarifen oder den jeweiligen Spezialerlassen (Baureglement, Einbürgerungsreglement, etc.) geregelt. Einen systematischen Überblick dazu gibt es nicht. Die Höhe einer Gebühr im Einzelfall kann allenfalls im Beschwerdeverfahren überprüft werden. Die kantonalen Gebühren sind im Gebührentarif vom 8. März 2016 (BGS 615.11; GT) geregelt. Die Gebühren werden von der gesuchstellenden Person, die eine bestimmte Dienstleistung in Anspruch nimmt, als Gegenleistung für den Aufwand, die sie dabei verursacht, erhoben. Gemäss dem kantonalen Gebührentarif ist dabei auf Stufe Kanton nicht jede Dienstleistung kostenpflichtig. Für mündliche Auskünfte, Beratungen, Nachforschungen etc. werden nur dann Gebühren erhoben, soweit sie das übliche Mass überschreiten und keine spezielle Gebühr für das Rechtsgeschäft erhoben wird (vgl. § 20 Abs. 1 lit. b GT). Telefonische Beratungen, Anfragen per E-Mail und dergleichen sind in der Regel kostenlos, weil sie das übliche Mass nicht überschreiten. Ebenfalls kostenlos ist gemäss § 40 Abs. 1 InfoDG der Zugang zu amtlichen Dokumenten des Kantons und der Gemeinden, ausser, der Zugang verursacht einen besonderen Aufwand (aufwändige Recherchen, Anonymisierung von Urteilen, etc.; vgl. § 40 Abs. 2 lit. a InfoDG) oder es werden Datenträger oder Fotoko-

pien abgegeben (§ 40 Abs. 2 lit. b InfoDG). Für die Einsichtnahme in die Register der Datensammlungen und für die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen im Zusammenhang mit den §§ 26-30 InfoDG werden keine Kosten erhoben. Für die Einsicht in Gemeinderatsprotokolle, Protokolle der Gemeindeversammlungen und für die Einsicht in andere amtliche Dokumente werden somit in der Regel keine Gebühren erhoben, weil sich der Aufwand der jeweiligen Behörde für die Auskunftserteilung in Grenzen hält. Von den finanziellen Verhältnissen der Einwohner hängt die Höhe der Gebühr grundsätzlich nicht ab. So ist beispielsweise der Aufwand der Einwohnerkontrolle für die Ausstellung einer Wohnsitzbescheinigung immer etwa derselbe, egal ob sie für eine vermögende Person ausgestellt wird oder für eine Person in wirtschaftlich knappen Verhältnissen. Auf Stufe Kanton kann die Behörde jedoch gemäss § 14 Abs. 1 GT in Härtefällen Zahlungerleichterungen gewähren.

*Bruno Vögtli (CVP).* Was heisst Transparenz in den Gemeinden in der heutigen Zeit, in der über alle Informationskanäle alles in kürzester Zeit mitgeteilt wird? Wie der Regierungsrat sind auch wir der Auffassung, dass die gesetzlichen Grundlagen bezüglich dem Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutzbestimmungen bei den Gemeinden klar sind und auch so gelebt werden. Dass es Unterschiede in der Intensität der Berichterstattung gibt, versteht sich von selbst. Dem Bürger steht es jedoch zu, die Gemeinderatssitzungen zu besuchen oder auch Gemeinderatsprotokolle einzusehen. Die Preisgestaltung für Auskünfte liegt in der Kompetenz der Gemeinden und wird via Gebührenreglement von den Gemeindeversammlungen oder den Stimmberechtigten genehmigt. Die notwendige Transparenz auf den kommunalen Stufen ist somit gegeben. Es werden auch sehr selten Beschwerden gegen Gemeinderats- oder Gemeindeversammlungsprotokolle erstattet. Es ist zudem wichtig, dass Informationen über Steuer- und Sozialabgaben nicht an die Öffentlichkeit gelangen. Das Amt für Gemeinden unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung des Gemeindegesetzes. Es können auch Informationen über das Telefon oder per Mail angefragt werden. Also müssen wir, was die Transparenz in den Gemeinden anbelangt, das Rad nicht neu erfinden. Unsere CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

*Nadine Vögeli (SP).* Die Beantwortung dieser Interpellation hinterlässt bei uns einen etwas fahlen Nachgeschmack. Wir sind nicht wirklich zufrieden. Bei uns ist der Eindruck entstanden, dass der Kanton nicht wirklich eine Ahnung hat, was bei den Gemeinden läuft und - noch schlimmer - dass es ihn auch nicht wirklich interessiert. Uns ist klar, dass es keine über alle Gemeinden absolut standardisierten Abläufe geben kann. Wir erwarten trotzdem einen zeitgemässen Mindeststandard, so dass es für die Bevölkerung einfacher wäre, sich am Geschehen in den Gemeinden zu beteiligen. Die Aussage unter der Frage 1 bezüglich der Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen ist unbefriedigend und vor dem Hintergrund des Wunsches nach Transparenz nicht nachvollziehbar. Wieso soll es ein Jahr später nicht mehr möglich sein, Aussagen, die gemacht worden sind oder Abstimmungsergebnisse im Rat nachzulesen. Als gewählter Politiker oder gewählte Politikerin muss man zu seinen Aussagen stehen und an ihnen gemessen werden können - auch Jahre später. Es sagt niemand, dass man die Protokolle nicht erst nach der Genehmigung veröffentlichen kann. Zudem kann man die Protokolle auch auf schriftlichem Weg genehmigen lassen und man muss nicht zwingend bis zur nächsten Sitzung warten. Die heutigen technischen Möglichkeiten lassen das durchaus zu. Zur Frage 4: Dass es heute noch Gemeinden gibt, die über keinen Internetauftritt verfügen, ist schwer verständlich. Es ist keine grosse Sache mehr, weder finanziell noch bezüglich der zeitlichen Ressourcen, eine Homepage zu erstellen und zu betreuen. Da die Teilnahme an den E-Government-Projekten freiwillig sein wird, ist zu befürchten, dass es weiterhin Gemeinden geben wird, die im Internet nicht existieren. Die Antwort auf die Frage 5 ist besonders erschreckend. Dass der Archivierung so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist nicht mit der oft zitierten Gemeindeautonomie zu entschuldigen. Auch hier wird offensichtlich, dass der Kanton keine Ahnung hat, was in den Gemeinden läuft oder eben nicht läuft. Die Gespräche mit verschiedenen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen sowie Präsidien zeigen, dass das Thema Archivierung in den Gemeinden sträflich vernachlässigt wird. Vielleicht reicht es nicht, wenn der Kanton in diesem Bereich nur beratend und unterstützend tätig ist, wie es in der Antwort heisst. In der Antwort zur Frage 6 steht geschrieben, dass der Kanton bei Missständen und/oder Entscheidungen, die das Recht schwerwiegend verletzen oder willkürlich sind, von Amtes wegen einschreitet. Die Frage ist nur, ob der Kanton überhaupt merkt, dass in den Gemeinden etwas schief läuft, wenn er offensichtlich gar nicht so richtig weiss, was in den Gemeinden läuft. Bis eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht wird, dauert es wahrscheinlich ziemlich lange. Abgesehen davon, haben vielleicht gerade Menschen, die unter einer allenfalls schlecht geführten Gemeindeverwaltung leiden, nicht die persönlichen Ressourcen und das Wissen, eine Beschwerde einzureichen. Bei der Antwort auf die Frage 7 hat mich ein Satz etwas aufgeschreckt. Es steht geschrieben, dass für die Einsicht in die Protokolle oder andere amtliche Dokumente in der Regel keine Gebühren

erhoben werden. Da drängt sich die Frage auf, ob es Gemeinden gibt, die für die Einsicht in die Protokolle eine Gebühr verlangen. Wenn das der Fall wäre, so wäre es sehr stossend und nicht nachvollziehbar. Wenn wir wollen, dass sich die Bevölkerung am Geschehen der Gemeinden beteiligt, so muss man Hürden aus dem Weg räumen und den Zugang erleichtern. Gerade für die jüngere Generation läuft dies nur noch über das Internet. Wer im Internet nicht existiert, den gibt es für die jüngere Generation gar nicht. Wir hoffen natürlich sehr, dass nicht allzu viele Gemeinden im schwarzen Loch verschwinden, sondern an ihrem Internet-Auftritt arbeiten und ihre Formulare und Dienstleistungen sichtbar machen. Vielleicht hat der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) trotz teuren und aufwendigen Abstimmungskämpfen noch ein paar Ressourcen frei, um die Gemeinden in diesem Prozess zu unterstützen. Genau dafür wäre der Verband eigentlich da.

*Josef Fluri (SVP).* Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn ist der Meinung, dass die gesetzlichen Grundlagen beim Öffentlichkeitsprinzip und bei den Datenschutzbestimmungen bei den Gemeinden klar sind. Jede Gemeinde lebt das Öffentlichkeitsprinzip etwas anders. Jedem Bürger stehen die Türen an den Gemeinderatssitzungen offen. Auch darf jeder Bürger das Gemeinderatsprotokoll einsehen. Ob das Protokoll auf der Homepage veröffentlicht wird oder nicht, soll weiterhin im Entscheidungsbereich der Gemeinden liegen. Auch die Gebühren für Auskünfte sind im Gebührenreglement der Gemeinden niedergeschrieben. Die Gemeindeversammlung oder die Stimmberechtigten haben da die Möglichkeit, sich einzubringen. Die SVP-Fraktion des Kantons Solothurn unterstützt die Gemeindeautonomie und ist der Meinung, dass die zur Verfügung stehenden Instrumente in Sachen Transparenz in den Gemeinden vollkommen ausreichen.

*Peter Hodel (FDP).* Zuerst meine Äusserung als Fraktionssprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen: Wir als Fraktion haben den Eindruck, dass das Thema, das hier aufgegriffen wird, klar in der Autonomie der Gemeinden liegt. Die Autonomie wird insofern klar geregelt, wie weit sie im Zusammenhang mit unserem Gemeindegesetz geht, das uns eigentlich den Rahmen gibt. Wir haben die Auffassung, dass wir, wenn es so sein würde, wie ich vorhin mit grösstem Erstaunen gehört habe, das beste Regulativ in jeder einzelnen Gemeinde haben. Ein Bürger kann sich an der Gemeindeversammlung erheben und etwas verlangen. Daraufhin wird es korrigiert. Ich verstehe das Ganze nicht wirklich. Wir sind der Auffassung, dass es in den einzelnen Gemeinden eigene Bestimmungen dafür gibt und dass diese korrekt sind. Es gibt für uns keinen Ansatz, dass man irgendwelche Anpassungen vornehmen muss. Gerne würde ich später als Einzelsprecher und als Vertreter der Einwohnergemeinden noch etwas zu den Äusserungen der Fraktion SP/Junge SP sagen.

*Daniel Urech (Grüne), I. Vizepräsident.* Für die Grüne Fraktion ist das Öffentlichkeitsprinzip sowohl auf der kantonalen wie auf der kommunalen Ebene sehr wichtig. Ich verstehe zum Beispiel nicht, weshalb es nicht möglich gewesen ist, die Kosten der Expertise zur Staatsanwaltschaft bekanntzugeben. Aber wir sprechen jetzt über die Gemeindeebene. Demokratie braucht frische Luft und eine klare Sicht auf die öffentliche Sache sowie auf die Art und Weise, wie die Regierungsratsgeschäfte geführt werden. In Ergänzung zu den Ausführungen des Regierungsrats würden wir gerne folgende Punkte festhalten: Es ist nachvollziehbar, dass es Gründe gibt, die dagegen sprechen, dass man die Protokolle im Internet veröffentlicht. Zugleich muss aber festgehalten werden, dass es zulässig ist, die Protokolle im Internet zu veröffentlichen. Eine Gemeinde kann dies so beschliessen. Wer im Rahmen des Gemeinderats oder einer Gemeindeversammlung politisch aktiv ist und sich meldet, muss hinnehmen und auch damit rechnen, dass seine Voten festgehalten und öffentlich werden. Auf jeden Fall spricht nicht gegen eine Veröffentlichung, dass Äusserungen aus dem Zusammenhang gerissen werden. Das ist nicht ein Problem der Veröffentlichung, sondern ein Problem und ein Fehler des unseriös Zitierenden. Jedenfalls darf es nicht eine Rechtfertigung dafür sein, dass man Sachen nicht öffentlich behandeln würde. Wie der Regierungsrat richtig ausführt, ist das Gegenstück zur grundsätzlichen Öffentlichkeit, dass es auch geheime Geschäfte gibt, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. Das ist klar. Ein Beispiel bei uns in Dornach ist, dass nicht öffentlich behandelt wird, wenn es um Verhandlungen über Grundstückkäufe durch die Gemeinde geht. Es ist logisch und klar, dass man das nicht öffentlich diskutieren kann und auch nicht sollte. Die Archivierung ist etwas Wichtiges, nicht nur, weil es historisch wichtig und interessant ist, sondern auch aus rechtlichen Gründen. Entsprechend wäre es bestimmt interessant, einmal zu überprüfen, wie und ob die Archivierung in den Gemeinden funktioniert. Dass der Kanton da überhaupt keine Rolle einnimmt, wie man aus der Antwort herauslesen könnte, ist nicht ganz richtig. § 207 des Gemeindegesetzes sieht vor: «Der Regierungsrat beaufsichtigt das Gemeindegewesen und stellt den Vollzug des Gemeindegesetzes sicher.» Im § 41 dieses Gemeindegesetzes, bei dem der Regierungsrat den Vollzug sicherzustellen hat, ist diese Archivierungspflicht geregelt. Entsprechend erscheint es mir vor diesem

gesetzlichen Hintergrund zumindest gewagt, wenn sich der Kanton auf die Position stellt, dass er sich auf die Beratung und auf die Unterstützung beschränken könnte. Ich rufe den Regierungsrat auf, das Interesse der Nachwelt - und damit sehe ich auch den Bildungs- und Kulturdirektor an, der mit der Kantonsbibliothek die archivarischen Interessen ein Stück weit auch vertritt, und auch den Staatsschreiber - an einer sauberen und vollständigen Archivierung in den Gemeinden etwas höher zu gewichten. Die Einhaltung der Richtlinien, die man aufstellt, sollten überprüft werden. Die Gemeindeautonomie bedeutet nicht, dass man sich als Kanton nicht für allfällige organisatorische Unzulänglichkeiten im Archivbereich zu interessieren hat. Bekanntlich gibt es in den Gemeinden alle Arten von Konstellationen. Nun noch zum Thema Gemeindeautonomie im Bereich des Internets und der Homepage: Hier hingegen erachten wir es nicht als sinnvoll, dass man einer Gemeinde vorschreiben muss, dass sie Internetseite betreiben müssen. Allerdings muss ich sagen, dass sich eine Gemeindeexekutive, die sich gestützt auf ein entsprechendes Interesse aus der Bevölkerung weigern würde, ein solches Angebot zu machen und eine Internetseite aufzustellen, heutzutage disqualifizieren und hoffentlich bald abgewählt würde.

*Hardy Jäggi (SP).* Zuhanden des Protokolls möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass ich weder mit der Interpellation noch mit dem Votum meiner Fraktion einverstanden bin. Ich bin durchaus der Meinung, dass es in den Gemeinden gut läuft. Ein Protokoll zu veröffentlichen, bevor es genehmigt wurde, erachte ich als ein absolutes No-go. Es können sich immer Korrekturen ergeben und es darf vorher nicht zu einer Veröffentlichung kommen. Es ist auch nicht möglich, ein Protokoll auf schriftlichem Weg zu genehmigen. Das wäre ein sogenannter Zirkularbeschluss. Einen solchen hat uns das Amt für Gemeinden aus der neuen Gemeindeordnung herausgestrichen. Man könne keine Zirkularbeschlüsse fällen, die Leuten müssen anwesend sein und ihre Meinung kundtun. So lautete die Argumentation des Amtes für Gemeinden (AGEM). Somit muss man also eine Sitzung einberufen, um ein Protokoll zu genehmigen. Man kann das nicht schriftlich machen. Ich bin auch der Meinung, dass jemand, der heute keine Homepage hat, in der Steinzeit lebt. Trotzdem soll jede Gemeinde selber entscheiden, ob sie eine Homepage haben möchte und wie sie aussehen soll. Ich habe den Eindruck, dass ein paar Leute in meiner Umgebung die Bürger und Bürgerinnen in unseren Gemeinden als unmündig sehen oder als unfähig, sich zu wehren. Wenn irgendetwas in einer Gemeinde nicht gut läuft, so können die Leute aufstehen und sich wehren - sei es, dass die Protokolle nicht veröffentlicht werden, dass die Homepage schlecht ist oder dass man beispielsweise Traktanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, obschon sie eigentlich öffentlich behandelt werden sollten und müssten. Die Personen, die damit nicht einverstanden sind, können sich wehren. Dazu sind wohl alle ausreichend mündig. Daher bin ich mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

*Peter Hodel (FDP).* Ich möchte als Vizepräsident des Einwohnergemeindeverbands etwas sagen. Mich stört diese Interpellation, die eingereicht wurde, überhaupt nicht. Was mich hingegen unglaublich erstaunt, ist, mit welchem Rundumschlag die Fraktion SP/Junge SP die Gemeinden darstellt, als ob wir irgendwo im Urwald zu Hause wären. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich das so ausdrücke. Ich fühle mich zu Unrecht angegriffen. Noch nie habe ich behauptet, dass wir alles richtig machen. Aber in dieser absoluten Art und Weise, wie hier geschildert wird, was die Gemeinden nicht machen, ist es für mich völlig unverständlich und realitätsfremd. Die Personen in der Fraktion SP/Junge SP, die den Eindruck haben, dass es so sei, lade ich gerne ein. Wir werden seitens des Einwohnergemeindeverbands organisieren, dass sie in ihren Wohngemeinden kontrollieren können, wie das funktioniert. Mir bleiben fast die Worte im Hals stecken, wenn ich höre, was wir Gemeinden alles falsch machen sollen. Da muss ich alle in Schutz nehmen, welche täglich - die meisten in Milizarbeit - die Aufgaben, die uns übertragen werden, erfüllen. Daher habe ich gar kein Verständnis für diesen Rundumschlag. In Bezug auf die Archivierung kann ich mein eigenes Beispiel nennen. Es gibt den Leitfaden des AGEM. Wir haben unser Archiv vor etwa sieben Jahren mit einer Fachfirma neu organisiert. Die Überarbeitung hat uns 180'000 Franken gekostet. Man ist sämtliche Dossiers durchgegangen, um abzuklären, was für eine Aufbewahrung nötig ist oder nicht. Wir haben Protokollbücher, die bis ins Jahr 1800 und irgendetwas zurückreichen. Wer nun den Gemeinden unterstellen will, dass sie nicht wissen, wie man mit alten Büchern, die die Geschichte der Gemeinde enthalten, umgeht - das verstehe ich einfach nicht. Ich habe für diese Haltung - das muss ich tatsächlich so dezidiert sagen - kein Verständnis.

*Edgar Kupper (CVP).* Mir geht es wie Peter Hodel. Das Votum von Nadine Vögeli schlägt dem Fass den Boden aus. Es ist eine absolute Geringschätzung der Arbeit, die in den Gemeinden geleistet wird. Von mir aus gesehen wird das Öffentlichkeitsprinzip hoch gehalten. Es mag zutreffen, dass Gemeinderäte und Gemeindepräsidenten von Zeit zu Zeit wechseln und vielleicht nicht immer dasselbe Wissen betreffend des Öffentlichkeitsprinzips haben. Aber wie Nadine Vögeli sicher weiss, kann jeder Gemeinderat



und jeder Gemeindepräsident die Schulung besuchen, die vom Kanton und vom VSEG angeboten wird. In vielen Gemeinden wird auch die Datenschutzbeauftragte eingeladen, die über das Öffentlichkeitsprinzip Auskunft gibt. Wenn die Gemeinderäte und die Gemeindepräsidenten häufiger wechseln - diejenigen, die länger bleiben, sind die Gemeindeschreiber und das kann Beat Wildi sicher bestätigen - haben das Wissen und besuchen regelmässig Schulungen. Sie teilen es den Gemeinderäten und den Gemeindepräsidenten mit und klopfen ihnen auf die Finger, wenn es nicht richtig laufen sollte. Der grösste Regulativ - das hat Peter Hodel im Anfangsvotum ausgeführt - sind unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen. Wenn etwas nicht rund läuft oder nicht läuft, wie es sollte, bekommt man immer Mitteilungen dazu. Auf den Gemeindeverwaltungen nimmt man sie ernst und reagiert darauf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Votum von Nadine Vögeli das Fraktionsvotum war. Es ist vielleicht ein Einzelvotum.

*Nadine Vögeli (SP).* Ich kann Edgar Kupper beruhigen, denn es war kein Einzelvotum, sondern ein Fraktionsvotum. Es trifft zudem nicht zu, dass ich oder dass wir eine Gemeinde angegriffen haben. In der Interpellation geht es um die Aufsicht des Kantons über die Gemeinden. Es erscheint mir eigenartig, dass sich einige persönlich angegriffen fühlen. Das war überhaupt nicht die Meinung - und ist es tatsächlich nicht. Wenn Sie die Interpellation noch einmal lesen, sehen Sie, dass es um die Aufsichtspflicht des Kantons geht. Dass es Gemeinden gibt, die hervorragend funktionieren, bestreitet niemand.

*Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements).* Jetzt bin ich angegriffen und würde auch gerne etwas dazu sagen. Mich hat bezüglich der Zusammenarbeit mit den Gemeinden die Aussage betroffen gemacht, dass wir uns für die Gemeinden nicht interessieren und dass wir nicht wissen, was in den Gemeinden vor sich geht. Das hat mich, bevor die Anmerkung erfolgt ist, dass es nicht um einzelne Gemeinden geht, betroffen gemacht. Ich kann wohl für den Regierungsrat, für das Volkswirtschaftsdepartement und insbesondere für das AGEM sagen, dass wir uns sehr für die Gemeinden und für das Wohlergehen der Gemeinden interessieren. Auf der anderen Seite sind wir seitens des Regierungsrats über das Volkswirtschaftsdepartement bis zum AGEM offen für jede direkte Rückmeldung eines Bürgers oder einer Bürgerin. Wir gehen jeder Meldung nach. Die Einwohnergemeinden, die Kirchgemeinden und die Bürgergemeinden sind uns sehr wichtig. Das ist wohl einer der wichtigen Punkte des Gemeindegesetzes, dass es für alle Gemeinden gilt. Das Gesetz gilt für über 300 Gemeindegebilde. Es drängt sich von selber auf, dass es Unterschiede gibt. Einige Gemeinden sind am Netz, eine kleine Bürgergemeinde ist nicht am Netz und geht vielleicht auch nie ans Netz. Das Gemeindegesetz gilt für alle Gemeinden und entsprechend zurückhaltend war man bei der Legiferierung, den Gemeinden diesbezüglich Vorschriften zu machen. Abschliessend möchte ich noch etwas zur Archivierung sagen. Das ist überall eine grosse Herausforderung - beim Kanton und in den Gemeinden. Wir beschäftigen uns überall damit. Wir prüfen sämtliche Budgets und alle Rechnungen. Diese sind bei uns sichergestellt. Das Andere ist ganz klar eine Frage der Ressourcen.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Ich danke Regierungsrätin Brigit Wyss für diese Ausführungen und frage die Interpellanten, ob sie befriedigt sind. Nadine Vögeli hat das Wort für eine Schlussklärung.

*Nadine Vögeli (SP).* Wir sind zwischen teilweise befriedigt und nicht befriedigt.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Dann bezeichnen wir es mit teilweise befriedigt. In Anbetracht der Traktandenliste nehmen wir noch das nächste Geschäft an die Reihe.

---

I 0033/2019

**Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Humus als Ackerland- und Klimarettter**

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 20. März 2019 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. April 2019:

1. *Interpellationstext.* Guter, humusreicher Boden ist nicht nur die Grundlage unserer Ernährung, sondern auch einer der wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speicher. Die landwirtschaftliche Nutzung hat auf den Humusgehalt einen starken Einfluss. Dabei ist möglich, dass ursprünglich vorhandener Humus zu CO<sub>2</sub> oxydiert und die Fruchtbarkeit und Stabilität der Böden abnimmt, oder neuer Humus im Boden aufgebaut wird. Beim Ersteren nimmt der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Atmosphäre zu, beim Zweiten nimmt er ab.

Zwischen der Qualität der Böden und dem Klima gibt es einen engen, untrennbaren Zusammenhang. Gutes Ackerland ist sowohl für die Bauern als Grundlage ihrer Erträge wie für die ganze Gesellschaft als Speicher von CO<sub>2</sub> von existentieller Bedeutung.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie ist die aktuelle Humus-Situation in den Ackerböden im Kanton Solothurn?
2. Welche Entwicklung hat bezüglich Humusgehalt in den letzten Jahrzehnten im Kanton Solothurn stattgefunden?
3. Wie kann unseren Bauern beim Aufbau von Humus im Ackerland geholfen werden?
4. Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, um unseren Bauern diesbezüglich zu helfen?
5. Kann der Regierungsrat beziffern, wieviel CO<sub>2</sub> durch welche Massnahme im Boden gespeichert wird?
6. Welche Massnahmen könnten weiter ergriffen werden, um die Situation zu verbessern?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Bereits im Legislaturplan 2013 hat der Regierungsrat mit der Erhaltung der natürlichen Ressource Boden, neben Wasser und Luft, auf ein politisches Schwerpunktthema hingewiesen. Im Rahmen des bereits abgeschlossenen Ressourcenprogramms BORES, das von 2010 bis 2015 die Verminderung der Bodenerosion zum Ziel hatte, wurde die Thematik Humusgehalte im Boden bereits aufgenommen, und es konnten insbesondere im Rahmen des damaligen Wirkungsmonitorings wertvolle Vorarbeiten bezüglich der Methodik Humusbilanzierung erarbeitet werden. Bereits mit der Initiierung und Umsetzung dieses Ressourcenprogrammes hat der Kanton Solothurn zusammen mit den Landwirten eine Pionierrolle bezüglich der bodenschonenden Bewirtschaftung eingenommen und sich für die Bodenfruchtbarkeit engagiert. Gestützt auf die Erfahrungen mit BORES sowie einer Evaluation eines anschliessenden Schwerpunktes zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit hat das Amt für Landwirtschaft gemeinsam mit dem Amt für Umwelt und dem Solothurner Bauernverband im Herbst 2017 das Ressourcenprojekt "Humusbewirtschaftung in der Landwirtschaft", kurz Ressourcenprogramm Humus, lanciert. Das kantonale Projekt erfüllt die Vorgaben nach Artikel 77a und 77b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) und wird vom Bund massgeblich unterstützt (Regierungsratsbeschluss Nr. 2017/1004 vom 20. Juni 2017). Das oberste Ziel des Programmes ist die nachhaltige Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit von Ackerböden durch die Förderung des Humusaufbaus beziehungsweise der Erhaltung eines standortangepassten Humusgehaltes. Um eine langfristige Erhöhung bzw. Sicherstellung des Humusgehaltes zu erzielen, muss sich die humuserhaltende Bewirtschaftung im Ackerbau etablieren. Dafür werden zum einen die Landwirtinnen und Landwirte für die Bedeutung des Humusgehaltes sensibilisiert, indem sie ihre betriebseigene Humusbilanz in einem Online-Tool berechnen. Zum anderen, und darauf aufbauend, werden im Sinne eines Anreizsystems humusaufbauende Massnahmen angeboten. Bezüglich weiterer Informationen kann auf die Homepage des Amtes für Landwirtschaft verwiesen werden (Link: <https://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/direktzahlungen-und-foerderprogramme/kantonale-foerderprogramme/ressourcenprogramm-humus/>).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie ist die aktuelle Humus-Situation in den Ackerböden im Kanton Solothurn?* Im Rahmen der laufenden Bodenkartierung des Amtes für Umwelt wurden bisher rund 13'620 ha Landwirtschaftsböden im Kanton Solothurn bodenkundlich erfasst. Ziel der Bodenkartierung ist es, flächendeckende Informationen über den gesamten Kanton zum Zustand der Böden zu erhalten. Auswertungen des Humusgehaltes in Abhängigkeit des Tongehaltes zeigen, dass in allen bereits kartierten Gebieten rund 16 Prozent der Landwirtschaftsböden als humusarm und ungefähr 20 Prozent als schwach humos eingestuft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Humusgehalt aufgrund der natürlichen Prozesse sowie der Bewirtschaftung laufend verändert.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Entwicklung hat bezüglich Humusgehalt in den letzten Jahrzehnten im Kanton Solothurn stattgefunden?* Der Humusgehalt in Landwirtschaftsböden wird, wie bereits erwähnt, massgeblich durch die Standortgegebenheiten sowie der landwirtschaftlichen Aktivitäten, also die Art und Intensität der Bewirtschaftung, bestimmt. Grundsätzlich weisen Graslandböden höhere Humusgehalte auf, während Ackerböden tendenziell weniger organische Substanz besitzen. Studien aus dem Agrarbericht 2014 des Bundes haben gezeigt, dass vor allem auf reinen Ackerbaubetrieben ohne oder mit geringer Tierhaltung die Humusbilanzen negativ sind. Dies liegt unter anderem an der reduzierten Zufuhr

von organischen Düngern. Die Erhaltung des Humusgehalts stellt die Bewirtschaftenden darum vor grosse Herausforderungen. Defizitregionen sind im Kanton Solothurn vor allem die Ackerbaugebiete im Mittelland. Es ist eine intensive, betriebsorientierte Auseinandersetzung mit dem Thema erforderlich, wenn der Humusgehalt erhalten beziehungsweise erhöht werden soll.

*3.2.3 Zu Frage 3: Wie kann unseren Bauern beim Aufbau von Humus im Ackerland geholfen werden?* Mit dem Ressourcenprogramm Humus werden die Landwirte, als Massnahme zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und als eine der Massnahmen aus der kantonalen Klimastrategie, für das Thema Humusaufbau in Ackerböden sensibilisiert. Mit Hilfe der Berechnung der betriebseigenen Humusbilanz kann der Landwirt sehen, wie sich die betriebliche Humusbilanz über die Jahre entwickelt und inwiefern er mit seiner Bewirtschaftungsweise zum Humusaufbau oder mindestens der Erhaltung des Humusgehaltes beitragen kann. Die Landwirtschaft muss für die Wichtigkeit des Humus in den Böden insgesamt sensibilisiert werden. Dabei ist sowohl ein intensiver Umgang mit der Thematik während der Ausbildung wichtig, als auch das Aufgreifen der Thematik in der Beratung sowie bei künftigen Flurbegehungen und Weiterbildungen durch das Bildungszentrum Wallierhof.

*3.2.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen ergreift der Kanton Solothurn, um unseren Bauern diesbezüglich zu helfen?* Mit dem Ressourcenprogramm Humus ermöglicht der Kanton Solothurn viehlosen und vieharmen Betrieben innerhalb von 6 Projektjahren mit gezielten Massnahmen den Humusaufbau auf ihren Betrieben voranzutreiben. Im Sinne des erwähnten Anreizsystems werden folgende Massnahmen, je nach Humusleistung, mit gezielten Beiträgen unterstützt: Mistkompostierung, Untersaaten, Gründüngung, Zwischenfutter, Kunstwiesen mit Luzerne und mehrjährige Kunstwiesen. Zusätzlich ist das Rechnen der betriebseigenen Humusbilanz für jeden Teilnehmer obligatorisch. Dafür werden Betriebsdaten (Flächenstandorte, Kulturen und organische Düngung etc.) in einem Online-Tool eingegeben und somit die auf den Betrieb ausgerichtete Humusbilanz gerechnet. Der Landwirt kann dabei feststellen, ob seine Bewirtschaftung tendenziell zu einem Humusaufbau oder -abbau führt und kann diese Entwicklung über die Jahre beobachten. Auswirkungen möglicher Bewirtschaftungsanpassungen auf die Humusbilanz des Betriebes können abgeschätzt und verglichen werden. Gestützt darauf können die im Programm angebotenen Massnahmen gewählt und entsprechend umgesetzt werden. Das Angebot der Humusbilanzierung steht auch den kombinierten Betrieben mit mehr Vieh zur Verfügung. Innerhalb des laufenden Programms wurde unter Leitung des Bildungszentrums Wallierhof zusätzlich ein Arbeitskreis Humus gebildet. Interessierte und innovative Landwirte bilden sich im Arbeitskreis über den Humusaufbau, die Massnahmen und die Humusbilanzberechnung weiter und tauschen ihre Erfahrungen aus. Begleitet wird dies durch ein Team der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften, HAFL in Zollikofen. Gleichzeitig findet auf den Flächen der Arbeitskreismitglieder das Wirkungsmonitoring statt. Die HAFL entnimmt auf ausgewählten Flächen Bodenproben und analysiert den Gehalt an organischer Substanz und die Veränderung während der Projektdauer. Die Ergebnisse aus dem Wirkungsmonitoring sollen allen Landwirten zugutekommen.

*3.2.5 Zu Frage 5: Kann der Regierungsrat beziffern, wieviel CO<sub>2</sub> durch welche Massnahme im Boden gespeichert wird?* Wie viel CO<sub>2</sub> tatsächlich durch die jeweiligen Massnahmen im Boden gespeichert werden kann, wird im erwähnten Wirkungsmonitoring des Projektes untersucht. Dabei wird die Humusleistung (kg / Einheit) der im Programm angebotenen, humusaufbauenden Massnahmen, basierend auf der SALCA-Humusbilanzierung der Forschungsanstalt Agroscope, eine zentrale Rolle einnehmen. Die diesbezüglichen, definitiven Ergebnisse werden bei Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung und des Wirkungsmonitorings im Jahre 2025 vorliegen.

*3.2.6 Zu Frage 6: Welche Massnahmen könnten weiter ergriffen werden, um die Situation zu verbessern?* Aktuell keine. Wie bereits erwähnt, ist das Ressourcenprogramm eines der Massnahmen im Rahmen der kantonalen Klimastrategie (RRB Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016). Das Kernteam der kantonalen Verwaltung ist beauftragt, den Regierungsrat im Jahre 2021 über den Stand der Umsetzung der Massnahmen, also auch bezüglich des Humusprogrammes, zu informieren.

Dabei kann auch auf die am 29. März 2019 erschienene Medienmitteilung hingewiesen werden. Im ersten von insgesamt sechs Projektjahren haben 2018 222 Landwirte am Ressourcenprogramm Humus teilgenommen und auf 715 ha humusaufbauende Massnahmen umgesetzt.

In diesem Zusammenhang ist wie bereits in der Antwort auf Frage 5 auf die wissenschaftliche Begleitung sowie das Wirkungsmonitoring hinzuweisen. Nach Auswertung dieser Ergebnisse können Schlussfolgerungen bezüglich der Einschätzung der Situation gezogen werden.

*Beat Künzli (SVP).* Ich habe das Gefühl, dass zurzeit jeder und jede, egal aus welcher Partei, im Hinblick auf die Wahlen im Herbst noch schnell das Klima und die Welt retten will - oder sich mindestens als Klima- und Weltretter in den Vordergrund stellen will. Wobei niemand das Klima retten kann, denn es stirbt nicht. Es verändert sich höchstens und man kann versuchen einzugreifen, sofern der Mensch da

tatsächlich einen grossen Einfluss hat. Item, so will jetzt auch der CVP-Mann Ochsenbein die Welt mit Humus retten. Die Ideen reichen von kreativ bis schon fast kurios. Einmal mehr aber geht die Rettung der Welt am einfachsten dann, wenn man mit dem Finger auf andere zeigt und die Schuld einer Branche zuschiebt, die einem selber am wenigsten direkt trifft. Während aber ein Finger auf andere zeigt, zeigen immer drei Finger auf einen selber. Ich mag Michael Ochsenbein, aber ich muss ihm sagen, dass nicht der Humus der Klimaretter ist, sondern dass er, Michael Ochsenbein, der Retter werden könnte. Ich appelliere immer wieder an die Eigenverantwortung, nämlich dann, wenn man für viele andere als Vorbild auf einen geheizten Swimmingpool und auf die Klimaanlage verzichtet, die Ferien nicht auf den Malediven, sondern in unseren schönen Schweizer Bergen verbringt, wenn man regionale, saisonale Esswaren ohne Transportwege einkauft und seinen Kindern erklärt, dass der Abfall vom McDonalds Food nicht auf die Wiesen, sondern in den Abfalleimer gehört. Das wäre aktiver Klimaschutz mit messbaren, positiven Auswirkungen, zu dem jeder seinen Beitrag leisten kann. Wenn mich nämlich an dieser Klimadiskussion etwas stört, so ist es der Umstand, dass kaum jemand von diesen Gretas selber und persönlich bereit ist, einen spürbaren Verzicht zu üben. Der Bericht aus der Kantonsschule Solothurn hallt bei mir immer noch nach. Eine junge Klimaaktivistin, die an der Demo an vorderster Front war, ist für ein Interview zur Maturaarbeit kurz nach Berlin gejettet. Das ist leider Fakt und Realität. Mit diesem Vorstoss kommt Kantonsrat Michael Ochsenbein ohnehin zwei Jahre zu spät. Wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist, wurde bereits im Jahr 2017 das Ressourcenproblem Humus lanciert. Die Tatsache, dass bereits im ersten Jahr dieses Projekts über 200 Landwirte daran teilgenommen haben, zeigt, dass man in dieser Branche bereits längstens auf dieses Thema sensibilisiert ist. Der Boden ist die Produktionsgrundlage für unsere tägliche Arbeit. Es erklärt sich von selbst, dass jeder Bauer im eigenen Interesse Sorge zu dieser Grundlage trägt. Alles andere hätte direkte Auswirkungen auf die Existenz. Daher muss man sich bestimmt nicht um das Ackerland der Solothurner Landwirte sorgen. Wer aber meint, dass mit extensiver Landwirtschaft in jedem Fall Humus aufgebaut wird, wie das in unserer heutigen Überflussgesellschaft fatalerweise fast jeder Konsument fordert, um sein schlechtes Gewissen wegen seiner eigenen Umweltsünden zu beruhigen, der irrt. Das kann ich an einem eigenen Beispiel aufzeigen. Meine Weide, die ich seit vielen Jahren im Mehrjahresprogramm des Kantons Solothurns habe, hat allmählich immer weniger Humus und dafür immer mehr Steine und Moos an der Oberfläche. Der Boden wird in wenigen Jahren praktisch unproduktiv sein. Ja, lieber Michael Ochsenbein, was wollen wir jetzt? Ökologisieren und Humus abbauen oder eher eine intensivere Landwirtschaft betreiben, die den Humusaufbau pflegt? Die Sache ist nicht immer ganz so einfach. Eines ist aber gewiss: Der fruchtbare Boden oder Humus nimmt durch unsere enorme und verschwenderische Bautätigkeit mehr ab als durch den Betrieb von Landwirtschaft. Michael Ochsenbein soll doch den Hebel dort ansetzen, wo es vielleicht etwas weniger spektakulär klingt, aber viel effizienter wäre. Er soll mithelfen, dass unsere Bevölkerung nicht weiter wächst wie in den letzten Jahren. Wir wollen keine Zehn-Millionen-Schweiz. So wird es weiterhin genügend humusreiches Ackerland geben und unser Land hätte einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

*Nicole Hirt (glp)*. Nicht nur der Wald, wie man es heute Morgen am Parlamentarierzrmorge gehört hat, sondern alle - wir alle - auch die Landwirtschaft, stehen vor grossen Herausforderungen. Erosionsschutz bei Starkniederschlägen, verbesserte Wasserspeicherung bei Trockenheit, Anbau von Kulturen, die hitzeresistenter sind - das alles sind Themen, die angegangen werden müssen. Gute, fruchtbare Böden liefern grosse Erträge. Das heisst, je humusreicher der Boden ist, desto besser ist die Ernte. Beim Abbau von Humus gelangt CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre. Das Umgekehrte ist bei einem Aufbau von Humus der Fall. Daher ist diese Interpellation in meinen Augen gar nicht unangebracht. Mit dem Humusprogramm setzen 222 Landwirte auf 715 Hektaren humusaufbauende Massnahmen um, wie zum Beispiel Untersaaten im Raps oder die Mischkompostierung. Die Ergebnisse dieses Programms werden dereinst wichtige Informationen für die Wissenschaft und Praxis liefern. So gesehen ist das Programm des Kantons lobenswert. Man konnte in der Aargauer Zeitung vom 7. August 2019 einen ausführlichen Artikel über einen hier anwesenden grossen Landwirt mit grossen Sonnenblumen lesen. Jetzt möchte ich für mich eine persönliche Bemerkung, eine Klammer, öffnen. Nach dem Lesen dieses Artikels in der Solothurner Zeitung habe ich mir folgende Frage gestellt - Beat Künzli hat es bereits ähnlich angedeutet: «Bin ich naiv, wenn ich bis jetzt geglaubt habe, dass es im vorwiegenden Interesse der Landwirte ist, Sorge zu ihrem Boden zu tragen?» Ich schliesse hier die Klammer. Nichtsdestotrotz erachtet unsere Fraktion das Programm als eine gute Sache. Es soll ein Anreiz sein und später ein Standard werden. Dafür braucht es wissenschaftliche Daten, Information, Kommunikation und Weiterbildung. Die CVP/EVP/glp-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

*Simon Esslinger (SP).* Ich habe das letzte Mal bereits erwähnt, dass ich die Aufregung von Beat Künzli nicht ganz verstehe. Letztendlich ist es doch so, dass sich dieser Berufsstand sehr wohl bewusst ist, was er kann. Sie sind Profis im Umgang mit Humus und mit der Bodenqualität. Die Antworten zeigen auf, dass der Kanton Solothurn gut aufgestellt ist. Einerseits geschieht dies mit dem Ressourcenprogramm BORES. Daraus ist das Projekt Humusbewirtschaftung in der Landwirtschaft für den Kanton Solothurn erwachsen. Damit wird eine nachhaltige Sicherstellung der Bodenfruchtbarkeit gewährleistet. Es fördert allgemein den Humusaufbau und wir haben vor allem einen standortangepassten Humusgehalt. Der Kantonsrat hat bereits im Jahr 2015 über Humus gesprochen. Damals ist es in Derendingen zu einem Export von Humus gekommen. Es hat sich dabei um rund 33'000 Kubikmeter gehandelt, die in den Kanton Bern transportiert wurden. Daraus ist der Auftrag Peter Brügger erwachsen, der ermöglicht hat, dass wir die Verordnung geändert haben. Es ist nun möglich, 25 Zentimeter aufzuhumisieren, ohne dass man ein Baugesuch stellen muss. An dieser Stelle mutet es mich eigenartig an, dass plötzlich - ich habe das in der Bauernzeitung gelesen und es geht hier um eine persönliche Bemerkung, ohne Rücksprache mit der Fraktion - im Bereich von Kompost-Mieten und an Feldwegrändern ein Baugesuch eingegeben werden muss. Auf der einen Seite erlaubt der Rat seit 2018, dass man 25 Zentimeter aufhumisieren kann. Neu sollen Landwirte und Landwirtinnen in diesem Kanton für Mist-Miete und Kompost-Miete entlang von Feldwegen ein Baugesuch eingeben. Ich bin der Ansicht, dass dies ein gewisser Widerspruch ist. Ich bin nicht ganz sicher, wie das Amt für Raumplanung zum Schluss gekommen ist, dass man es so handhaben muss. Wir haben vor allem das Problem bei reinen Ackerbaubetrieben mit intensivem Ackerbau ohne Tierhaltung, dass sie zu ihrem Humus kommen respektive den Ertrag erlangen können. Man braucht die Tiere, um die Nährstoffe in die Böden zu bringen. Das Fazit ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Fraktion SP/Junge SP, dass der Kanton Solothurn insgesamt gut aufgestellt ist. Mit Irritation nimmt man den Umstand bezüglich der Kompost-Mieten entlang der Wegränder zur Kenntnis.

*Christof Schauwecker (Grüne).* Wir Grünen danken dem Interpellanten für die aufgeworfenen Fragen rund um den Zustand unsere Böden respektive um den Humusgehalt derselben. Ein humusreicher Boden speichert nicht nur Kohlenstoff, der sonst als CO<sub>2</sub> das globale Klima weiter aufheizen würde, sondern humöse Böden weisen einen besseren Nährstoff- und Wasserhaushalt auf. Ein guter Humusgehalt von landwirtschaftlich genutzten Böden ist also erwünscht. Wir befürworten daher, dass unser Amt für Landwirtschaft das Humusressourcenprojekt aufgegleist hat. Wir sind froh, dass unser Amt für Landwirtschaft sich an vorderster Front, nicht nur für unsere Landwirtschaft, sondern auch für unsere Böden und die übrigen natürlichen Produktionsfaktoren einsetzt. Am diesjährigen Wallierhof-Tag durften wir das dank der Sonderschau Wasser, an der man «choslen», schauen und Informationen lesen konnte, eindrücklich erleben. Item, Humusaufbau ist nur ein kleiner Teil zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Dafür braucht es ganzheitliche Ansätze. Humusaufbau alleine rettet aber unser Klima nicht. Dafür braucht es tiefgreifende und umfassende Massnahmen in allen Lebensbereichen. Als Agronom kann ich auf das Votum des Sprechers der SVP-Fraktion reagieren. Wenn eine extensiv genutzte Weide Humusanteile verliert, muss man vielleicht einmal über die Bücher gehen.

*Martin Rufer (FDP).* Humus und Humusaufbau ist auch aus unserer Optik ein wichtiges Thema. Einerseits ist es ein Thema für die Bodenfruchtbarkeit, andererseits aber auch - das wurde mehrfach gesagt - in der Thematik CO<sub>2</sub>-Bindung, das an Bedeutung gewonnen hat. Wir sind auch froh, dass der Kanton Solothurn das Ganze früh an die Hand genommen und das Ressourcenprojekt Bodenhumus zusammen mit der Branche ausgearbeitet hat. Ich bin der Meinung, dass es insgesamt ein sehr gutes Projekt ist. Über 220 Betriebe beteiligen sich und das zeigt auch, dass die Bauern und Bäuerinnen in grosser Eigenverantwortung mitmachen und für das Thema sensibilisiert sind. Man kann sagen, dass dieses Humusprojekt einen Pionier- und Vorzeigecharakter aufweist. Der Kanton Solothurn kann stolz sein. Andere Kantone und der Bund schauen auf dieses Programm. Momentan laufen auch Diskussionen, um einen Programmteil im Rahmen der Agrarpolitik 22+ schlussendlich national ausrollen zu können, weil es sinnvoll ist. Ich bin der Meinung, dass der Klimaschutz ein immer grösseres Thema wird. Es geht auf der einen Seite darum, Emissionen zu vermeiden und auf der anderen Seite geht es um das Binden von CO<sub>2</sub>. Die ganze Bodenthematik könnte da durchaus einen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund ist das Humusprojekt des Kantons eigentlich auch ein Klimaschutz-Projekt - und zwar eines, das in eine gute Richtung geht. Es basiert nämlich auf Freiwilligkeit und Anreize und nicht auf Verbote. Daher muss man es unter diesem Gesichtspunkt positiv sehen. Einen kritischen Punkt möchte ich noch anbringen: Grundsätzlich sind das Humusprojekt und andere Ressourcenprojekte gut. Man muss jedoch darauf achten, dass der ganze administrative Aufwand, das Reporting sowie die wissenschaftliche Begleitung nicht einen grossen Teil der Gelder verbrauchen. Am Schluss sollen nämlich diejenigen profitieren, die die Leistungen erbringen. Das ist in den Betrieben und nicht unbedingt in den Planungsbüros der Fall.

Ich bin froh, wenn die zuständige Regierungsrätin in Bundesbern dafür kämpfen kann und sich engagiert, damit die administrativen Aufwände im Zusammenhang mit diesen Projekten nicht immer grösser werden. Insgesamt danken wir für die Beantwortung. Wir sind zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats.

*Markus Dietschi (FDP).* Ich spreche, so dass wenigstens auch noch einer der aktiven Landwirte und Sitznachbar des grossen Landwirts mit den grossen Sonnenblumen, der auch im Humusprogramm mitmacht, etwas zu den Erfahrungen und zur Interpellation sagt. Einerseits haben wir die Interpellation als gut erachtet. Es ist kein Ausspielen von extensiv oder intensiv. Wir haben den Text vorhin noch einmal durchgelesen und nichts in dieser Art gefunden, was dies so darlegen soll. Im Gegenteil - die Interpellation ist sehr neutral verfasst. Es kamen interessante Erkenntnisse an den Tag. Ich habe dennoch zwei, drei Richtigstellungen anzubringen. Zu Simon Esslinger: Ich habe keine Tiere auf meinem Hof. Ein Biobauer-Kollege hat mir kürzlich gepostet, wieviel Kilogramm Humusaufbau er hat. Das Tool, das uns zur Verfügung steht und das wir ausfüllen, ist etwas aufwendig. Es bedarf jedoch eines gewissen Aufwands, damit man Erkenntnisse daraus ziehen kann und so gesehen liegt es im Mass. Aufgrund der Informationen des Biobauer-Kollegen habe ich meine Daten nachgeschaut. Ich habe eine grössere Menge. Warum? Wir haben heute sehr gute Möglichkeiten. Das Grüngut wird kompostiert und ich setze sehr viel Kompost ein, der nicht von tierischen Abfällen stammt, sondern von Gärtnern etc. Zudem habe ich Presswasser, wie mein Kollege auch, von der Kompogas in Oensingen. Das stammt ebenfalls nicht direkt von Tieren. Von einem Kollegen, der genügend Tiere hält, beziehe ich auch noch etwas. Er kann mit Gülle zuführen und hat einen Humusaufbau. Es ist also möglich. Sehr gut an diesem Projekt ist das Messen und das Beobachten. Als praktizierende, gut ausgebildete Landwirte hatten wir bis jetzt sehr wenig Einblicke, ob wir es richtig machen oder nicht, wo man noch Humus aufbauen und wie man das machen kann. Daher zielt für mich der Hauptteil und das Beste des Projekts darauf, dass man Erkenntnisse hat, wie man in dieser Hinsicht vorwärts kommt, damit wir unseren Beruf vielleicht noch eine Spur besser ausüben können.

*Michael Ochsenbein (CVP).* Nach dem deplatzierten Einstieg mit dem Votum von Beat Künzli musste ich mir tatsächlich kurz überlegen, ob es erlaubt ist, im Kantonsrat jemandem zu sagen, dass er eine freche Person sei - zum Glück hat er weiter gesprochen, so dass ich das jetzt nicht machen muss. Ich habe relativ schnell verstanden, dass er meinen Interpellationstext und auch die Antworten des Regierungsrats ganz offensichtlich nicht verstanden hat. Ich möchte an dieser Stelle gleich ein paar Antworten geben. Beat Künzli hat in seiner Greta-Diskussion fünf Punkte aufgeworfen in einer entweder-/oder-Diskussion. Ich kann dazu für mich in Anspruch nehmen, dass ich sämtliche «entweder» nicht erfülle und sämtliche «oder» erfülle. Demnach müsste ich also reingewaschen sein. Ich begreife auch nicht ganz, weshalb sich ein Nicht-Landwirt nicht zu einem landwirtschaftlichen Thema äussern soll. Das wäre fast so, wie wenn sich ein Landwirt nicht zu einem Bildungsthema äussern dürfte (*Heiterkeit im Saal*). Da ich aber tatsächlich in dieser Branche nicht zu Hause bin, habe ich, bevor ich diese Interpellation eingereicht habe, eine Audienz beim Bauernsekretär gehabt. Ich konnte dort während 1 1/2 Stunden intensiv mit ihm diskutieren. Selbstverständlich war mir auch schon bekannt, dass der Kanton Solothurn über ein Humusaufbauprogramm verfügt. Ich bin der Meinung - und das wurde mir auch bestätigt, dass es auch andere so sehen - dass in meiner Interpellation nichts von einer Ökologisierung der Landwirtschaft enthalten ist und dass auch nirgends etwas erwähnt ist, um unterschiedliche Landwirtschaftsmodelle gegeneinander auszuspielen. Im Gegenteil - mir ist das in dieser Interpellation völlig egal. Es geht um den CO<sub>2</sub>-Gehalt, den die Landwirtschaft - und das ist erwiesenermassen so - durch das Brauchen des Bodens freisetzt. Es gibt Studien, die besagen, dass die Landwirtschaft weltweit der grösste CO<sub>2</sub>-Emittent überhaupt ist. Das ist die schlechte Nachricht. Die gute Nachricht ist aber, dass insbesondere in der Landwirtschaft auch das grösste Potential für das Speichern von CO<sub>2</sub> liegt. Klar ist, und ich bin der Meinung, dass wir darüber nicht diskutieren müssen, dass ein vernünftiger und nachhaltiger Landwirt ohnehin alles tut, damit seine CO<sub>2</sub>-Bilanz in Ordnung ist. So hat er keinen Bodenabbau. Meine Fragen waren, ob es Möglichkeiten gibt, die Bauern bei einem zusätzlichen Humusaufbau zu unterstützen und zusätzliche Bodenverbesserungen zu machen. Der Mehrwert wäre nicht nur für die Bauern vorhanden, sondern auch für die gesamte Gesellschaft, indem CO<sub>2</sub>, das heute in der Luft ist, im Boden gespeichert werden könnte. Christof Schauwecker hat dies vorhin auch so erwähnt. Ein zweiter Punkt, der nicht im Interpellationstext erwähnt ist, besagt, dass humusreicher Boden auch mehr Wasserspeicherkapazität hat. Das sind zwei Punkte, die durchaus nicht nur für die Bauern, sondern für die ganze Gesellschaft sehr von Nutzen sein könnten. In meinen Augen zielen meine Fragen sehr wertschätzend auf die Bauern ab. Die Frage lautet, wie der Kanton die Bauern grundsätzlich unterstützen könnte, zu dem CO<sub>2</sub>-Gehalt, den sie ohnehin speichern, um ihre Felder fruchtbar zu halten, einen zusätzlichen Humusaufbau zu machen und wie die

Gesellschaft die Bauern in dieser Hinsicht unterstützen könnte. Ich habe wieder viel gelernt, besten Dank dafür. Ich bin mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

*Verena Meyer-Burkhard (FDP), Präsidentin.* Wir sind am Schluss der heutigen Session angelangt. Ich bitte Sie, das Namensschild nicht zu vergessen. Diejenigen Personen, die mit dem Bus reisen, weise ich darauf hin, dass dieser um 12 Uhr beim Konzertsaal abfährt. Die anderen sollten sich um 12.30 Uhr auf dem Parkplatz des Restaurant Tschoppach einfinden. Dort lädt sie der Bus auf zum Mittagessen im Blumenhaus. Wir sehen uns später. Besten Dank für das Ausharren.

Schluss der Sitzung um 11:40 Uhr